

*MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81217-9*

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

PETRONIEVICS,
BRANISLAV

TITLE:

SATZ VOM GRUNDE

PLACE:

BELGRADE

DATE:

1898

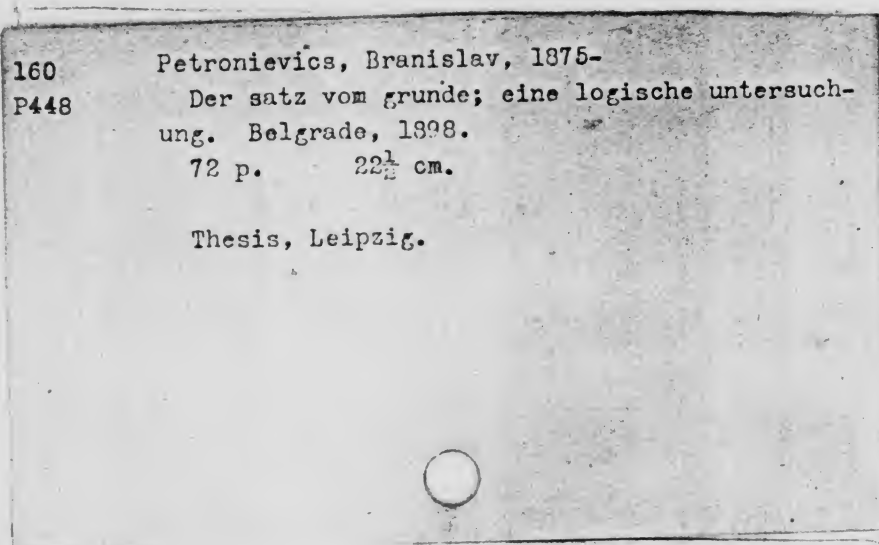
Master Negative #

93-81217-9

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record



Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3-26-93 INITIALS BE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

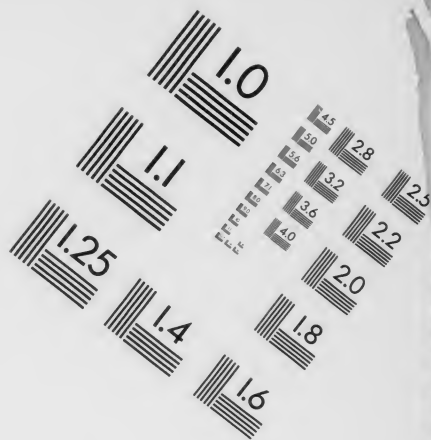
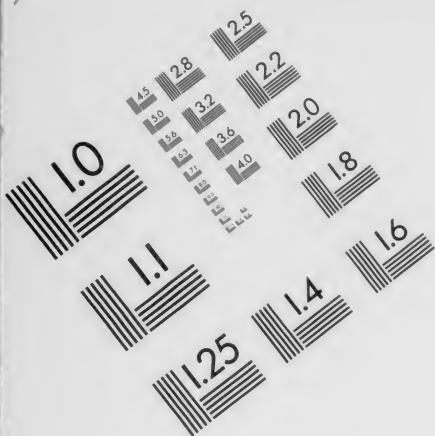


AIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

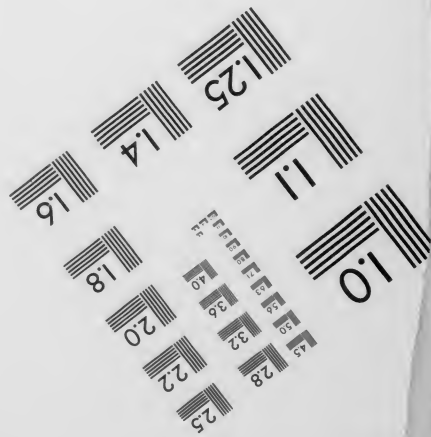
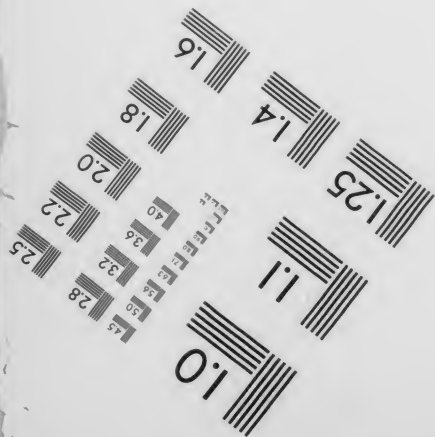
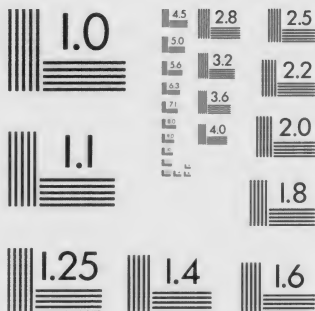
301/587-8202



Centimeter



Inches



MANUFACTURED TO AIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

160 P448

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY



DER SATZ VOM GRUNDE.

EINE LOGISCHE UNTERSUCHUNG

VON

BRANISLAV PETRONIEVICS.

INAUGURALDISSERTATION

zur

Erlangung der Doctorwürde an der hohen philosophischen Facultät
der Universität Leipzig.

BELGRAD

KOENIGLICH-SERBISCHE STAATSDRUCKEREI

1898.

2010011
UNIVERSITY
LIBRARY

DER SATZ VOM GRUNDE.

EINE LOGISCHE UNTERSUCHUNG

VON

BRANISLAV PETRONIEVICS.

INAUGURALDISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE AN DER HOHEN PHILOSOPH-
ISCHEN FACULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

BELGRAD

KÖNIGLICH-SERBISCHE STAATSDRUCKEREI

1898.

160
P448

Inhaltsübersicht.

Allgemeiner Teil.

Allgemeine Definition des Satzes vom Grunde. Apriorismus und Empirismus. Das Wesen des Urteils. Analytische und synthetische Urteile. Der letzte Grundsatz der Erkenntnis eine Analysis a priori? Satz der Identität und des Widerspruches in ihrer wesentlichen Verschiedenheit. Satz vom Grunde und Satz der Identität. Satz vom Grunde und Satz des Widerspruches. Satz der Identität und des Widerspruches in ihrem Ursprünglichkeitsverhältnisse. Satz des Widerspruches und die übrigen sogenannten Denkgesetze. Der letzte Grundsatz der Erkenntnis eine Synthesis a priori.

Spezieller Teil.

Spezielle Definition des Satzes vom Grunde. Real- und Erkenntnisgrund. Real- und Erkenntnisgrund fallen bei den mathematischen Objecten zusammen. Realgrund bei den qualitativ-realen Seinsbestandtheilen. Nachweis des Zusammenfallens von Real- und Erkenntnisgrund im Gebiete der Qualität. Die Negation ist das reale Begründungsband zwischen Grund und Folge. Satz vom Grunde als allgemeines Relationsprincip. Die Begründung im Gebiete der universalen Einheit. Die Begründung im Gebiete der singularen Einheiten. Das Verhältnis zwischen Bewegung und Ruhe. Der Satz vom Grunde ist ein allgemeines Denkgesetz. Die Definition der Denknöthwendigkeit. Selbstgrund und Aussengrund. Das Bedingt- und das Unbedingt-Notwendige. Das Bedingt-Notwendige ist die ursprüngliche Form des Notwendigen. Die Abhängigkeitsarten. Die

Abhängigkeit nach dem Gesichtspunkte der Beziehung (Existenz), Die Abhängigkeit nach dem Gesichtspunkte der Ordnung. Die Causalität. Die innere Causalität. Die Abhängigkeit nach dem Gesichtspunkte der Verbindung. Die Negationsarten. Das Princip der qualitativen Aequivalenz. Das Princip der quantitativen Aequivalenz. Das Verhältnis der sechs Abhängigkeitsarten zueinander.

Anhang.

Satz vom Grunde und Zweckprincip. Satz vom Grunde und Evolutionsprincip. Satz vom Grunde und Substanzprincip.

Der Satz vom Grunde.

Eine logische Untersuchung.

Alles, was Inhalt unseres Denkens ist und wird, Allgemeine Definition des Satzes vom Grunde. muss sich den allgemeinen Grundgesetzen desselben fügen, muss in die Form dieser Gesetze eingehen. All unser Denken ist aber ein Beziehungsdenken, d. h. ein Denken, welches zwischenseinen Gedankeninhalten Beziehungen setzt (resp. findet oder sucht), das seine Gedankeninhalte in (beziehungsvolle) Vielheit zerlegt und die so zerlegte Vielheit durch Beziehungen zur Einheit, zu einem Ganzen verbindet. Diese Zerlegung aller Gedankeninhalte in eine beziehungsvolle (d. h. einheitliche) Vielheit bildet die Grundnatur, das Wesen des Denkens.

Dass wir alles in Beziehungen setzen, dass wir alles, was wir denken, nur in Beziehungen und als etwas beziehentliches denken können, dass die Beziehung das Wesen des Denkens ist, diese Thatsache und diese Gedankennatur drückt das Fundamentalgesetz unseres Verstandes, *der Satz vom Grunde*, aus indem derselbe aussagt, dass wir nichts ohne das Andere, dass nichts ohne alle Beziehung zu einem Anderen, dass nichts beziehungsloses uns denken können. Dieser Satz drückt nichts weiter aus, als dass die Beziehung in allem Denken stattfindet, dass wir alles, was wir denken, *durch* und *in* einer Beziehung zur Einheit verbunden uns denken müssen. Er drückt also die notwendige *Synthesis*, die notwendige Zusammengehörigkeit unserer Gedankeninhalte zueinander aus. Er drückt aber auch, in seiner Allgemeinheit betrachtet, nichts weiter aus, als diese notwendige Zusammengehörigkeit, nichts weiter als dieses notwendige In — Beziehung — Stehen der Gedanken-

inhalte, sagt also gar nichts darüber aus, was diese Beziehung ist, wie und auf welche Weise diese Zusammengehörigkeit zu Stande gebracht wird; nur dass die Beziehung ist, sagt uns der Satz vom Grunde aus. Da aber dieses Dass nur Dass zu einem Was ist, so wird dieses Was den Satz vom Grunde in seiner concreten Denkfunktion vollkommen bestimmen. Wir werden nun zunächst in diesem allgemeinen Teile dieses Was bestimmen um dann im zweiten speciellen Teile unserer Untersuchung, den Satz vom Grunde in seiner concreten Gestaltung zu betrachten.

Wir müssen aber, bevor wir das Was des Satzes vom Grunde bestimmen, zuvor prüfen, ob unsere allgemeine Definition des Satzes vom Grunde den Einwänden gegenüber auch vollkommen stichhaltig sei? Da das Denken wesentlich Urteilen ist, oder sich wenigstens immer als solches manifestiert, so fragt es sich, ob das Denken synthetische Urteile a priori habe oder ob alle apriorische, aus dem Wesen des Denkens folgende Urteile notwendigerweise analytische sein müssen? Unsere Hauptfrage erfordert aber die Erledigung von drei fundamentalen Fragen: 1. ob es überhaupt apriorische Urteile gebe; 2. was eigentlich das Urteil sei; 3. was analytische und was synthetische Urteile seien?

Empirismus und Apriorismus. Für den Empiriker hat unsere Hauptfrage überhaupt gar keinen Sinn, da für denselben das Denken überhaupt gar keine selbstständige Bedeutung hat, und für denselben die sogenannten Denkgesetze eine bloße Scheinexistenz besitzen. Deshalb müssen wir, um unseren Untersuchungen eine haltbare Unterlage zu geben, auf die Streitfrage des Empirismus und des Apriorismus in Kürze selbst eingehen. Wir beschränken uns auf den Hauptpunkt und werden denselben so formulieren, dass mit der Erledigung desselben auch alles andere richtiggestellt wird. Der Empirismus läugnet die Allgemeingiltigkeit und Notwendigkeit des Denkens, was der Apriorismus behauptet. Der Apriorist behauptet, dass dasjenige, was in einem Falle gilt, auch in jedem Falle (immer und überall) gelten muss, während der Empiriker es nur in einem Falle gelten lässt. Es ist also im letzten Grunde die absolute Geltung des Identitätssatzes $A = A$, welche in letzter Instanz diese Streitfrage entscheidet, denn der Apriorist kann sich auf diesen Satz

berufen und sagen, dass das in einem Falle Geltende auch in jedem Falle gelten muss, weil jeder Fall eben dieser selbe Fall nur in einem anderen Exemplare ist, weil jeder Fall mit diesem Falle identisch ist. Kann der Apriorist dem Empiristen nun einen Fall anführen in welchem der Letztere die Geltung des Identitätssatzes anerkennen muss, so wird er ihn dann zwingen durch Schluss „von Einzelfall auf das Einzelne“ die allgemeine Geltung des Identitätssatzes anzuerkennen. Der exacte Empiriker muss zuletzt nur die Wirklichkeit seines eigenen Bewusstseinsinhaltes für das einzig unmittelbar Wirkliche erklären. Hier nun, an diesem letzten und ersten Punkte, auf dieser felsenfesten Burg der Erkenntnis, hier muss er einen Fall anerkennen, in welchem der Identitätssatz vollkommen gilt. Dass in diesem Augenblicke *sein* (resp. *mein*) *Bewusstseinsinhalt* eben *ist* und *nicht nicht ist* und nicht etwas anderes ist als was es ist, dass muss er *nolens volens* anerkennen, weil das etwas unmittelbar gewisses, etwas absolut unbezweifelbares ist. Dass dem nun in jedem Augenblicke so sein wird, ist etwas ebenso unmittelbar gewisses, da jeder künftige Augenblick sich in nichts von diesem Augenblicke unterscheiden wird, demselben ganz identisch sein wird. So muss also der Empiriker endlich einmal die vollkommene Unhaltbarkeit seines Standpunktes einsehen. Denn ist einmal die unbedingte Geltung des Identitätssatzes anerkannt, dann ist damit die Allgemeingiltigkeit des Denkens überhaupt anerkannt (jedes Urteil ist sich selbst identisch, gilt also für alle Fälle), und hiermit das Denken in seiner Apriorität befestigt.

Nun kommen wir zu den übrigen Vorfragen. Um dieselben im Zusammenhange mit der Hauptfrage besser zu verstehen, knüpfen wir an das im vorigen Paragraphen Erörterte an: wäre der Inhalt unseres bewussten Schauens eine einzige absolut einfache Vorstellung, so würde sich das Denken in seiner logischen Funktion nur auf das Constatieren der absoluten und immerwährenden Identität dieser Vorstellung mit sich selber beschränken, sein ganzes Wesen würde sich in dem Identitätssatze $A = A$ erschöpfen, ja das Denken könnte überhaupt keinen Widerspruchssatz $A \text{ nicht} = \text{von } A$ ausdrücken, da ein Anderssein fehlt. Von einer Beziehung im Denken könnte absolut keine Rede sein. Das Subject und das Prädicat

seines einzigen Urteils $A = A$ wären absolut identisch: dieses Denken wäre ein rein analytisches, hätte rein analytische Urteile a priori (eigentlich nur ein solches). Ob nun ein solches Denken etwas mögliches, ob das letzte Ideal unseres Urteilens überhaupt, um diese Hauptfrage aufzulösen, müssen wir zunächst das Wesen des Urteils und dann den Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen feststellen.

Das Urteilen besteht in der Verknüpfung der Das Wesen des Urteils. Begriffe als der Elemente des Denkens, Begriffe als solche existieren aber nur in Urteilen. — Das Wesen des Denkens als psychischer Funktion besteht in dem Constatiren des Gegebenen (resp. des Realen) in seiner inneren Structur, in seinem So-sein. Um das Gegebene zu constatiren, um also dasjenige was an und in dem Gegebenen ist, anzugeben, muss das Denken dasjenige, was es constatiren will, von demjenigen, an dem dieses zu constatiren ist, voneinander trennen, und zwar nur deshalb trennen, um die Zusammengehörigkeit des Getrennten zu constatiren, um die Immanenz der Bestimmtheit, des Prädicats, in dem zu Bestimmenden, dem Subjecte, auszudrücken. So bildet also die Zerlegung des Gegebenen im Denken in Subjects- und Prädicatsvorstellung die notwendige Vorbedingung der denkenden Funktion, die notwendige Vorbedingung des Constatirens des Zusammenseins im Gegebenen, und zwar geschieht diese Trennung und Zerlegung nicht im Gegebenen sondern im Denken, als erkennender sich auf das Seiende beziehenden Funktion. Das Urteil besteht weder in der Trennung des vorher zusammengesetzten, noch in der Zusammenfügung des vorher getrennten, sondern das Urteil trennt in sich, in seiner constatirenden Funktion das Zusammenseiende um eben das Zusammensein des Gegebenen zu constatiren. Die prädicative Bestimmtheit ist nun entweder die reine bestimmungslose Existenz, die blosser Position, oder die ausgefüllte, die bestimmte Position, die Essenz, das Gesetzte, oder endlich die Beziehung. So haben wir Existential-, Essential- und Beziehungsurteile als drei Grundklassen von Urteilen. In dem Existentialurteil (z. B. das Ding ist) wird die Existenz eines Gegebenen unmittelbar ausgesagt, d. h. die Trennung und die Verbindung zwischen Subject und Prädicat ist hier eine unmittelbare. In dem Essentialurteil (das Ding ist roth)

wollen wir eine essentielle reale qualitative Bestimmtheit am Gegebenen aussagen, Hier ist die Trennung und die Verbindung zwischen Subject und Prädicat eine mittelbare, weil wir hier nicht blosser Existenz des Gegebenen constatiren, sondern zugleich sein reales Was ausdrücken wollen, oder, genauer gesagt, wir wollen die bestimmungslose Position mit Bestimmtheit erfüllen. Wenn ich sage, das Ding ist roth, so bedeutet dieses Urteil so viel als das Ding existirt als roth. Im Essentialurteile kommt deshalb neben dem Subjecte und dem Prädicate noch die Copula „ist“ hinzu, als das dritte Glied des Urteils, das beide Begriffe verbindet, und deshalb ist eben im Essentialurteile das Subject mit dem Prädicate mittelbar verbunden. In demselben Verhältnisse steht nun auch das Beziehungsurteil zu dem Existentialurteil. Das Beziehungsurteil A ist B bedeutet, dass beiden Subjecten A und B das Prädicat der Gleichheit, des „Dasselbe-sein“ zukommt, welches Prädicat in dem Worte „ist“ ausgedrückt ist, welches aber zugleich die Existenz bedeutet, so dass das Urteil A ist B , so viel als A existirt als B (auf dieselbe Art wie B), bedeutet. Logisch genommen ist aber auch hier die Verbindung zwischen Subject und Prädicat eine mittelbare. Sowohl in der einen wie in der anderen Verbindungsart des Prädicates mit dem Subjecte ist das Immanenzverhältnis des Prädicates in dem Subjecte die Haupttendenz des Urteils. Bei dem Existentialurteile ist die Immanenz rein ohne jede Beimischung, ohne jede inhaltliche Bestimmung; bei dem Essentialurteil bildet das specielle inhaltliche Verhältnisse der totalen oder partiellen Identität des Prädicates mit dem Subjecte (das Subject ist die Summe der Prädicate, hat die Prädicate als seine Teile) das specielle inhaltliche Element des allgemeinen Immanenzverhältnisses. Dieses Immanenzverhältnis, welches die (partielle oder totale) Identität des Prädicates mit dem Subjecte enthält ist das „Inhärenzverhältnis“. Das specifische inhaltliche Element des Immanenzverhältnisses bei den Beziehungsurteilen ist das „Zwischenliegen“ des Prädicates innerhalb seiner beiden Subjecte ¹⁾.

¹⁾ Daraus geht hervor, dass das Ist als Ausdruck des allgemeinen Immanenzverhältnisses ein wesentlicher Bestandteil des Urteils sein muss. Es drückt das allgemeine Moment des Denkens, das Constatiren des Prädicates in

Existential- und Essentialurteil haben dem Beziehungsurteil gegenüber das gemeinsame, mindestens ein Subject haben zu können, während das Beziehungsurteil mindestens zwei solche erfordert. Und der wesentliche Unterschied zwischen mehrsubjectiven Existential- und Essentialurtheilen einerseits, und dem Beziehungsurteil andererseits, besteht darin, dass im ersten Falle das Prädicat nur einzeln jedem Subjecte zukommt, nie als mehreren Subjecten gemeinsam zukommende Eigenschaft zugesprochen werden kann, während im Beziehungsurteil das Prädicat nur als Bestimmtheit zweier Subjecte zugleich und zusammen gilt.

Das Beziehungsurteil *A ist B*, hat zwei Subjecte *A* und *B* und die ihnen gemeinsam zukommende, durch einfaches „ist“ ausgedrückte Identitätsbeziehung als Prädicat, denn in diesem Urteile behaupten wir die Gleichheit zwischen *A* und *B*. Die Beziehung ist eine Bestimmtheit, die nur zwei oder mehreren Subjecten zugleich (nicht einzeln) zugesprochen werden kann, nicht also eine Bestimmtheit die nur einem Subjecte immanent ist. Diesen Grundunterschied zwischen beziehungslosen und dem Beziehungsurteil hat die herkömmliche Logik völlig übersehen, und das Urteil wesentlich auf das Inhärenzverhältnis der Eigenschaften zu einem Subjecte zurückzuführen gesucht¹⁾. Dass dies aber unmöglich ist, erhellt aus der Natur des Beziehungsurteils selber. Nach der herkömmlichen Logik müsste in dem Urteile *A ist nicht B*, das *B*, das negative Prädicat des *A* bedeuten, was durch einfaches Sich-besinnen auf dasjenige was mit diesem Urteile ausgesagt werden soll, widerlegt wird. In dem Urteile *A ist nicht B* will ich ausdrücken, dass *A* etwas anderes als *B*, dass *A* verschieden von dem *B* ist, dass beide nicht einander gleich sind, dass zwischen

dem Subjecte, aus, welches Constatiren nichts anderes als Erkennen oder, wenn man es will, Anerkennen der Existenz des Prädicats im Subjecte ist. So ist also in diesem allgemeinen Momente einerseits die notwendige Beziehung des Denkens auf das Sein, andererseits die Existenz des Seins enthalten.

¹⁾ Ob man die Aussage (Urteil) als Subsumtion des Subjects unter den Umfang des Prädicats oder umgekehrt das Subject als Summe der Prädicate, das Prädicat also als unter den Inhalt des Subjectes subsumirt auffasst, ist dabei Nebensache, denn im ersten Falle ist das Subject partiell oder total dem Umfange des Prädicats, im zweiten das Prädicat partiell oder total dem Inhalte des Subjectes identisch, in beiden also das Inhärenzverhältnis vorhanden.

beiden die Negationsbeziehung stattfindet, demnach „*A ist nicht B*“ gleichbedeutend mit „*A und B sind verschieden*“ ist, und aus diesem letzteren Urteile ersieht man gleich, dass *A* und *B* beide Subjecte, die Negationsbeziehung, durch einfaches „nicht“ im ersten Urteile ausgedrückt, das Prädicat des Beziehungsurteiles bedeutet. Ich habe mich ein wenig länger bei dieser Verdeutlichung der Natur des Beziehungsurteils aufgehalten: denn dies ist von fundamentaler Bedeutung für unsere Untersuchung.

Nachdem wir nun die Natur des Urteils kennen ^{Analytische und synthetische Urteile.} gelernt haben, müssen wir unsere letzte Vorfrage, den Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen, erledigen. Kant hat den Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen folgendermassen formulirt: „Entweder das Prädicat *B* gehört dem Subjecte *A* als etwas was in diesem Begriffe (versteckter Weise) enthalten ist, oder *B* liegt ganz ausser dem Begriffe *A*, ob es zwar mit demselben in Verbindung steht. Im ersten Falle nenne ich das Urteil *analytisch*, in dem anderen *synthetisch*. Analytische Urteile (die bejahenden) sind also diejenigen, in welchem die Verknüpfung des Prädicates mit dem Subjecte durch Identität, diejenigen aber in denen diese Verknüpfung ohne Identität gedacht wird, sollen synthetische Urteile heissen¹⁾. Analytisch ist also dasjenige Urteil in welchem das Prädicat nichts anderes ist als eine Explication des im Subjecte schon enthaltene; synthetisch dasjenige in welchem dem Subjecte eine neue Eigenschaft hinzugefügt wird, die in seinem Begriffe (noch) nicht enthalten ist. Im absoluten Sinne genommen gibt es nun allerdings kein Subject, dem ein Prädicat, das an und für sich nicht dem Subjecte gehörte, zugesprochen werden könnte, demnach jedes Urteil analytisch sein muss. Nicht aber dies ist der eigentliche innere Kern jener Kant'schen Unterscheidung. Ob alle Prädicate nichts weiter sind als Inhärenzen eines einfachen Subjectes, oder ob es auch solche Prädicate gibt, die nicht einem einfachen Subjecte gehören, die eine Verbindung, eine Mehrheit, ein zusammengesetztes Subject erfordern, dies ist der eigentliche Sinn jener Kant'schen Unterscheidung, den sich

¹⁾ Kant, „Kritik der reinen Vernunft“, herausg. von B. Erdmann, S. 34.

Kant freilich nicht klar zum Bewusstsein gebracht hat, und zwar deshalb, weil er der alten Inhärenztheorie huldigte, weil er einfache Urteile nur von einem Subjecte anerkannte. Wäre dem so, wäre das einfache (d. h. weiter nicht zerlegbare) Beziehungsurteil wirklich ein einsubjectiges Urteil, dann müssten wir jener Unterscheidung Kant's jeden logischen Werth absprechen. Nur psychologisch (d. h. aposteriorisch) genommen, könnte man (und zwar nur bei den Eigenschaftsurteilen) von einer solchen Unterscheidung reden, da ja unsere Begriffe von realen Gegenständen in stufenweiser Entwicklung begriffen sind. So also müssen wir den Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen a priori auf den Unterschied zwischen einfachen Urteilen mit einem, und solchen mit zwei Subjecten zurückführen. Ist dem nun so, so dreht sich unsere Hauptfrage, deren Lösung wir nun vornehmen wollen, um die Frage, ob der höchste Grundsatz der Erkenntnis ein analytisches oder ein synthetisches Urteil a priori sei?

Der alte vorkantische Rationalismus wollte alle Erkenntnis auf einen obersten Grundsatz zurückführen, und als einen solchen betrachtete er den Satz der Identität, dem er den Satz vom Widerspruche gleichsetzte. Der alte Rationalismus kannte keine positiv-contradictorischen Begriffe, und zwar deshalb, weil er im Satze vom Widerspruche „A nicht non A“ nur die negative Fassung nur die negative Formulierung des Identitätssatzes erblickte. Dasselbe acceptirt nun auch Kant. Deshalb stellt er in seiner Abhandlung¹⁾ „Versuch, den Begriff der negativen Grössen in die Weltweisheit einzuführen“, das positiv-contradictorische Verhältniss zweier Begriffe als etwas was das Denken gar nicht begreifen kann, da ja nur die einfache negativ-contradictorische Negation (privatio) logisch sein soll. Er nennt dieses positiv-contradictorische Verhältniss (oppositio) im Gegensatz zu der logischen Opposition die reale Opposition (Realrepugnanz, z. B. zwei in entgegengesetzter Richtung aufeinander wirkende Bewegungskräfte).

Der Satz der Identität ist nun, obgleich ein Beziehungsurteil, ein analytisches Urteil a priori, und zwar deshalb,

¹⁾ Vrgl. Imm. Kant's sämtliche Werke, hgb. von Hartenstein, II. Bd., S. 80—105.

weil in demselben nur ein logisches Subject vorhanden ist. Der Satz der Identität ist ein Beziehungsurteil in dem die Beziehung reflexiver Natur ist, d. h. in dem beide Beziehungspuncte in einem Beziehungspuncte zusammenfallen. Beide Subjecte des Identitätssatzes sind im Gegensatz zu anderen Beziehungsurtheilen absolut identisch, und deshalb ist in dem Identitätsurteile eigentlich nur ein Subject vorhanden¹⁾. Wenn wir sagen, dass ein Gegenstand (A) sich selber gleich ist, so sagen wir damit nur, dass dieser Gegenstand eben dieser Gegenstand ist, wir gehen dabei gar nicht aus dem Gegenstande heraus, demnach ist unser Urteil in diesem Falle ein rein analytisches. Was für ein Gedankeninhalt entspricht nun vollkommen diesem Satze? Soll alle Erkenntnis, aller Gedankeninhalt auf diesen Satz zurückgeführt werden, so muss man erstens alle Verschiedenheit und zweitens auch alle Vielheit aus demselben entfernen. Das erste ist vielfach, wir sagen inconsequenterweise, zugestanden worden, das zweite selten (Eleaten). Wir beschäftigen uns zunächst mit dem zweiten.

¹⁾ In dem Identitätssatze A ist A beziehe ich beide Begriffe (das erste und das zweite A) auf eine und dieselbe reale Vorstellung (A), während in dem Beziehungsurteil A ist nicht B, die Begriffe A und B sich auf zwei solche Vorstellungen A und B beziehen. Nun entsteht die Schwierigkeit, was in dem Identitätssatze A ist A als Subject zu betrachten ist, denn zwei Subjecte besitzt dieses Urteil nicht. Das hat nun einigen Logikern den Anlass gegeben, den Identitätssatz überhaupt für eine der Urteilsfunktion zuwiderlaufende Aussage, für etwas unmögliches also zu erklären (so B. Erdmann, Logik, I. Bd. 1892, S. 173, 4). Man verkennt aber dabei, dass das Wesentliche des Urteils nicht in der Trennung, sondern in der Einheitssetzung besteht, und dass das Urteilen nur deshalb trennt um die Einheit des Getrennten constatiren (explicite aussagen) zu können. Man vergisst eben, dass die Trennung nur begrifflich, im Denken stattfindet, nicht die reale Vorstellung selber getrennt wird (bei B. Erdmann wird die Trennung weder im Denken noch in der Vorstellung, sondern blos sprachlich vollzogen). Denselben Einwand hat schon Hegel erhoben: „A = A enthält die Differenz des A als Subjectes und A als Objectes, zugleich mit der Identität, so wie A = B die Identität des A und B und die Differenz beider“ (Hegel's sämtliche Werke, 1832—36, I. Bd., S. 192; ebenso Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, VI. Bd., Logik, § 115, S. 230, 1). Hegel's Irrthum besteht nun darin, dass er meint, Differenz und Identität betreffen eine und dieselbe Seite, was eben nicht wahr ist. A im Subjecte und A im Prädicate (in der Sprache der Inhärenztheorie gesprochen), sind zwei vollkommen gleiche Vorstellungen, die sich als Begriffe auf ein und dasselbe A beziehen und wenn ich sage A ist A, so habe ich damit gesagt, dass sich beide Begriffe auf einen und denselben Gegenstand beziehen. Deshalb sind im Identitätsurteile weder zwei Subjecte vorhanden, noch ist das zweite A Prädicate des ersten, sondern, inhaltlich logisch genommen, ist in demselben nur ein Subject vorhanden, dem das Prädicate der Identität mit sich zugesprochen wird.

Will man alles nur auf Identität zurückführen, so muss man ein vielheitliches Ganze entweder als eine blosser Summe von Teilen oder als absolute teillose einfache Einheit betrachten: im ersten Falle verliert man das Ganze, im zweiten die Teile, Denn der Identitätssatz als rein formales Denkgesetz kann nur eine absolut unteilbare Einheit setzen, denn er bedeutet das mit sich identische, das das andere Ausschliessende, der einzige, ihm vollkommen adaequate Gedankeninhalt ist also nur die alles Anderssein ausschliessende, einfache, absolut beziehungslose Einheit. So muss man ein vielheitliches Ganze entweder als eine Einheit auffassen, inwiefern man das Ganze im Auge hat, von den Teilen also abstrahiert, oder als eine blosser Summe, eine blosser beziehungslose Vielheit von Teilen, jeden Teil also als für sich seiend und als einfache Einheit mit sich identisch betrachten. Der Denker kann ja seinem Identitätssatz viele Anwendungen gewähren: dadurch bekommt er aber nur eine Vielheit von absolut von einander unabhängigen, beziehungslosen, einfachen Einheiten. Streng genommen kann nur von *einer* Anwendung die Rede sein, denn der Inhalt des Identitätssatzes, der reale absolut formlose Stoff ist uns ursprünglich als etwas völlig vielheitliches gegeben. So ist also der Eleatismus die absolut consequente Durchführung des alten Rationalismus. Der Herbartianismus, wie dies sein eigener Urheber selbst anerkennt, ist eben deshalb kein reiner Rationalismus.

Ehe wir nun zur entscheidenden Widerlegung dieses Standpunktes übergehen, müssen wir den Grundirrtum dieses alten Rationalismus, die Identifizierung des Satzes vom Widerspruche mit dem Identitätssatz in Betracht ziehen. Der Satz *A ist nicht non A*, sagt wohl in negativer Fassung dasselbe, was der Identitätssatz $A = A$; aber nur dann, wenn wir beide Sätze vergleichen. Es ist ja richtig, dass, wenn $A = A$ ist, *A* nicht non *A* sein kann, aber diese Aussage, dass nämlich *A* nicht non *A* sein kann, ist selbst etwas, was in dem Identitätssatz gar nicht enthalten ist: denn dieser Satz behauptet nur, dass $A = A$ ist, dass das Positive eben positiv ist, als das was es ist und nichts weiter; keine Spur enthält aber dieser Satz von einem Hinweis auf etwas ausser dem *A* vorhandenes, welcher Hinweis eben in der Negation des Satzes vom Wider-

spruche enthalten ist. Die Negation als solche ist eben ein Hinweis auf ein *ausser* dem *A* vorhandenes, auf etwas was nicht *A* ist (non *A*). Die Negation ist eine Beziehung, und wie hieraus zu ersehen ist, ursprünglich (weil auf den Satz des Widerspruches als Grundsatz des Denkens bezogen) eine Beziehung, die sich auf zwei Beziehungspunkte bezieht. Die Negation sagt uns, dass das Eine nicht das Andere ist, die Negation als Beziehung verbindet also im Denken zwei Beziehungspunkte miteinander, Der Satz des Widerspruches *A ist nicht B* (*B* als positiver Ausdruck für non *A*) ist also im Gegensatz zu dem Identitätssatz ein synthetisches Urteil, weil ein Beziehungsurteil, in welchem die Beziehung auf zwei Beziehungspunkte ausgedrückt ist. Demnach liegt zwischen dem Identitäts- und dem Widerspruchsatz ein wesentlicher Unterschied, und wer alles auf den Identitätssatz zurückführen will, muss dem Widerspruchsatz und der Negation jede *logische* Bedeutung absprechen, und der Negation eine rein psychologische Rolle im Urteil zusprechen (wie z. B. Sigwart und Wundt). Das haben wohl die alten Rationalisten nicht gethan, weil sie diesen wesentlichen Unterschied beider Sätze nicht erkannten, dass thun aber die modernen Anti-rationalisten, obgleich aus anderen Gründen¹⁾. Die alten Ratio-

¹⁾ Vgl. Chr. Sigwart, „Logik“, 2. Aufl. I. Bd. S. 150; W. Wundt, „System der Philosophie“, 2. Aufl. S. 59; „Logik“, 2. Aufl. I. Bd. S. 212 ff. Sigwart gründet diese seine Meinung auf der für sich genommen vollkommen inhaltsleeren Bedeutung der Negation, die also nur als Negation einer Position einen Sinn hat, und meint nun, deshalb eben komme der Negation keine selbstständige logische Bedeutung zu, sondern dieselbe sei nur die Verhaltungsweise (die Ablehnung) des reflectirenden Subjectes einem vollzogenen oder versuchten Urteil gegenüber. Dieser Schluss ist aber gar nicht notwendig. Man kann ja sehr wohl anerkennen, dass sich die Negation nur gegen Position richtet, dieselbe aber doch in dieser ihrer Eigenart, als Relation, für etwas selbstständiges, für einen besonderen logischen Begriff, als einen Beziehungsbegriff anzuerkennen (vgl. die eingehende Begründung dieses Satzes in meiner Schrift „der ontolog. Beweis etc.“, S. 15—19). Weder ist die Negation eine mit der Position vollkommen gleichwerthige, von ihr unabhängige Urteilsform, wie dies Lotze, Bergmann u. a. (vgl. Sigwart's Anmerkung am a. O. S. 160 ff.), noch keine Urteilsform sondern eine relationsartige Urteilsform. Gerade eben darin besteht der wesentliche Unterschied zwischen Position und Negation, dass diejenige fundamentum relationis, diese die Relation darstellt. Fasst man die Sache so auf, dann entfällt auch jeder Grund, der Negation jede logische Bedeutung abzusprechen, wie dies Sigwart a. a. O., S. 165, 6, nachzuweisen versucht. Man soll wohl nicht Position mit Vereinigung, wohl aber Verneinung mit Trennung identifizieren, da die Vereinigung eine Negation der Trennung bedeutet (Vereinigung ist mit Affirmation

nalisten verkannten eben, dass die Negation ein Beziehungsbegriff ist, dem es ursprünglich wesentlich ist, zwei Beziehungspunkte zu haben, ebenso wie es der Identitätsbeziehung wesentlich ist nur einen Beziehungspunkt zu haben. Hier liegt nun auch der Grundfehler jener erwähnten Kant'schen Schrift. Kant erkannte ebensowenig diesen wesentlichen Unterschied. Hätte er denselben erkannt, so hätte sich ihm mit Leichtigkeit ergeben, dass in diesem Satze eben die Negation zwei *positive* Beziehungspunkte hat und haben muss, und dass deshalb diesem *positiv-contradictorischen* Verhältniss gerade die logische Priorität gehört, wenn man nun einmal den Satz vom Widerspruche zu den logischen Sätzen rechnen will (was noch nicht entschieden ist). Das negativ-contradictorische Verhältniss ist, wie ich dies an einer anderen Stelle ausführlich dargelegt habe (s. meine Schrift „der orthologische Beweis für das Dasein des Absoluten“, 1897, S. 14—15), secundär, und entsteht dann, wenn die Negation nur einen Beziehungspunkt hat, denselben also (analog der in dem Identitätssatze ausgedrückten Identitätsbeziehung) reflexiv trifft, wodurch die reale Aufhebung des Beziehungspunktes entsteht, was eben der Begriff *des Mangels* (privatio, nichts) ist. Was nun entscheidend gegen den Identitätssatz als obersten Grundsatz der Erkenntnis ist, ist dies, dass ihm, wenn man den Satz vom Widerspruche als etwas ganz anderes von ihm weghält, gar kein Gedankeninhalt gegeben werden kann. Der einzige Gedankeninhalt, den er haben kann, der ihm adaequat ist, ist eine absolut einfache, beziehungslose und teillose Vorstellung, ein absolut einfaches unveränderliches Sein. Selbst die Vielheit solcher einfachen Wesen ist ihm, wie wir sahen, nicht conform.

Dass nun die reale Welt mit ihrer Manigfaltigkeit und Vielheit nach diesem Satze allein nicht erklärbar ist, ist

zu identificieren), während die Trennung die Negation des noch Ungeschiedenen, des Geinten bedeutet. Ebenso aber muss man die Negation mit der Bestimmung identificieren (darüber weiter unten), und der diesbezügliche Einwand Sigwart's als ob dabei überall die Verwechslung der Verneinung als blosser Funktion unseres Denkens (soll heissen subjectiven) mit dem vorausgesetzten Grunde dieser Verneinung, der in sich geschlossenen Individualität und Einzigkeit jedes unter den vielen Dingen* stecke ist für denjenigen, der etwas erkennen will, völlig belanglos. Wer sagt denn, das jedes reale Ding einzig und geschlossen da steht? Das ist nur eine leere Behauptung die von vorne herein auf die Begreiflichkeit des realen Seins verzichtet.

dennach klar. Was aber positiv und entscheidend gegen denselben spricht, ist dies, dass wir uns von einem absolut einfachen Wesen absolut gar keinen Begriff machen können: das absolut Einfache ist eine blosser wesenlose Abstraction aus dem wesensvollen (nicht scheinbaren) unmittelbar gegebenen Seinsinhalt, welcher Seinsinhalt nur als etwas beziehungsvolles aufgefasst werden kann. Denn nur als qualitativ-bestimmtes Sein ist uns überhaupt ein Seiendes denkbar — das wird niemand leugnen können, selbst der absolute Eleatist nicht. Dieser hält nur sein einfaches Reale für etwas derart absolut qualitativ-bestimmtes. Was nun gegen seine Meinung einzuwenden ist, ist dies, dass nur durch Negation, durch Beziehung auf ein anderes eine Bestimmung entstehen kann, das also ein absolut einfaches Bestimmtes, was ausser sich nichts hat, und in sich völlig ungetheilt ist, also etwas absolut beziehungsloses ist — eine *contradictio in adiecto* ist und nichts weiter. Nur weil man diese so einfache und so einleuchtende Grundwahrheit übersah, kam man zu keinem Resultate in der Metaphysik. Das metaphysische Grundproblem ist mit dem logischen Grundproblem, gemäss dem Princip von der Identität zwischen Denken und Sein, untrennbar verbunden, und es sind nur zwei Lösungen desselben möglich: auf einer Seite beziehungsloses einfaches Sein, auf anderer Seite beziehungsvolles vielheitliches Sein, resp. auf einer Seite der Identitätsauf der anderen der Widerspruchssatz. Aus unseren Ausführungen geht nun unwiderlegbar hervor, dass der Satz der Identität nicht der oberste Grundsatz der Erkenntnis sein kann.

Wäre der oberste Grundsatz der Erkenntnis der Satz der Identität, so wäre er auch der einzige Satz ^{Satz vom Grunde und Identitätssatz.} überhaupt. Denn der Satz vom Grunde spielt bei einem beziehungslosen einfachen Sein keine Rolle mehr. Wo keine Rede von Anderssein sein kann, kann auch keine Rede von Notwendigkeit sein, denn Notwendigkeit ist Unmöglichkeit, Negation des Andersseins, da hört also auch alle Bedeutung und aller Sinn des Satzes vom Grunde auf. Und thatsächlich hat auch der alte Rationalismus versucht, und diese Versuche werden immer wieder von heutigen Anti-rationalisten wiederholt, den Satz vom Grunde auf den Identitätssatz zurückzuführen, d. h. den Satz vom Grunde als selbstständiges Denkgesetz zu eliminieren.

Man sagt, es sei uns nur begreiflich, das $A = A$ ist, und nur dann wird uns das Verhältniss zwischen Grund und Folge begreiflich sein, wenn wir dasselbe als Identitätsverhältniss auffassen. Wir wiederholen die zwei Gegengründe, die dagegen zu erheben sind: erstens lässt sich das Mannigfaltige der Erfahrungswelt von vorne herein nicht als durch Identitätsbeziehung entstanden, denken, und der einzige Ausweg aus dieser Schwierigkeit ist der, dass man diese Mannigfaltigkeit für reinen Schein erklärt, was aber sinnlos ist; und zweitens, lässt sich, wie gesagt, keine Vielheit aus dem Identitätssatze herausdeducieren¹⁾. Man stellt in diesem letzteren Falle immer die Mathematik als Vorbild hin: man vergisst aber dabei, dass die Mathematik die Vielheit voraussetzt, um nun die Gleichheitsbeziehungen zwischen den vielen Einheiten aufzufinden²⁾. Dabei operiert die Mathematik mit Synthesen und Analysen, welche zu ihrer Erklärung eines formalen Denkprinzips bedürfen, da sich der Identitätssatz nur auf den Inhalt der Operationen bezieht³⁾. Nicht aber ist es der reine Identitätssatz, der in der Mathematik funktioniert, da derselbe nur die Gleichheit eines Einzelnen mit sich selbst bedeutet, sondern es ist die Gleichheitsbeziehung, die als solche sich immer auf zwei oder mehrere Beziehungspunkte bezieht, welche in der Mathematik operiert. Wir werden aber später sehen, dass die Gleichheitsbeziehung gar keine Bestimmungskraft auf ihre Beziehungspunkte ausübt, dass dieselben eigentlich, im realen Sinne dieses Wortes beziehungslos sind. Den mathematischen Operationen käme deshalb aber nur eine symbolische Bedeutung zu, da das Beziehungslose in Wahrheit weder synthetisiert noch analysiert werden kann.

So ist es also vollkommen unmöglich, den Satz vom Grunde auf den Identitätssatz zurückzuführen. Ob sich nun

¹⁾ Vgl. die trefflichen Ausführungen Lotze's in seiner Logik, „System der Philosophie“, I. Bd., 2. Aufl. § 63 u. 64, S. 87—89.; ebenso Wundt's „Logik“, I. Bd. 2. Aufl. S. 571, 2 und „System der Philosophie“, 2. Aufl. S. 75 ff.

²⁾ Vgl. Lotze, „System der Philosophie“, I. Bd., 2. Aufl. bes. § 352, S. 583 ff. In der Möglichkeit „Verschiedenes gleich zu setzen“, beruht nach Lotze der bewegende Nerv aller mathematischen Denkarbeit. Nicht die Formel $A = A$, sondern die Formel $A + B = C$ bildet die letzte Voraussetzung der Mathematik. Auf diese Formel werden wir in einer späteren Anmerkung zurückkommen.

³⁾ Vgl. Wundt, „System der Philosophie“, 2. Aufl. S. 120, 1.

nicht vielleicht der Satz vom Grunde auf den Satz vom Widerspruche zurückführen liesse, da das Wesentliche des Satzes vom Grunde, das Anderssein gerade im Widerspruchsätze ausgesprochen ist. So anscheinend passend diese Zurückführung auch sein mag, so ist sie doch vollkommen sinnlos. Denn wenn man den Satz vom Grunde auf den Identitätssatz zurückführen will, so will man eben damit das Beziehungsvolle in das Beziehungslose auflösen, man will den angeblichen Widerspruch des Beziehungsvollen, eines und vieles zugleich zu sein, austilgen, vermeiden. Erkennt man aber einmal diese Zurückführung als etwas unmögliches, hält man den Satz vom Grunde in seiner Selbständigkeit aufrecht, dann wird man leicht erkennen, dass derselbe dem Satze vom Widerspruche gegenüber eine ganz eigenartige Stellung hat. Gemeinsam ist beiden Sätzen die Beziehung, während aber der Satz vom Grunde die Notwendigkeit der Beziehung, die Beziehung überhaupt ausdrückt, fordert der Satz vom Widerspruche die Beziehung als etwas, was mit seiner eigenen Funktion, der Negation, untrennbar verbunden ist: die Beziehung des Satzes vom Grunde und des Satzes vom Widerspruche verhalten sich demnach wie Form und Inhalt, die Beziehung des Satzes vom Grunde ist allgemeine Beziehung, die Beziehung schlechthin, während die Negationsbeziehung des Satzes vom Widerspruche die inhaltliche Bestimmung dieser allgemeinen Beziehung ist, da die Negation Bestimmungsbeziehung ist und nur eine solche Inhalt der allgemeinen Beziehung des Satzes vom Grunde sein kann. Der Satz vom Grunde drückt das *Dass* der Beziehung der Satz vom Widerspruche das *Was* dieser Beziehung aus. Das Specificische des Satzes vom Grunde ist also das Formale der Beziehung, die reine Existenz der Beziehung, das Specificische des Satzes vom Widerspruche ist das Reale der Beziehung, die reine Essenz der Beziehung. Existenz und Essenz können aber nur im Zusammenhange miteinander existieren. Demnach sind der Satz vom Grunde und der Satz vom Widerspruche zwei Seiten, zwei sich ergänzende Bestandteile eines und desselben Ganzen, sie verhalten sich wie Form und Inhalt. Denn der Satz vom Grunde sagt uns nur, dass das Eine von dem Anderen abhängig, dass das Eine ohne das Andere nicht gedacht werden kann, nur in Beziehung und durch Beziehung

Der Satz vom Grunde.

2

auf das Andere denkbar ist; wie und auf welche Weise aber diese Beziehung stattfindet, ist im Satze vom Grunde als solchem nicht enthalten. Diese inhaltliche Bestimmung der Art und Weise des Abhängigkeitsverhältnisses ist nun in dem Satze vom Widerspruche ausgesprochen¹⁾.

Dass neben dem Satze vom Grunde kein formales Denkgesetz mehr vorhanden sein kann, da ja derselbe die formale Natur des Denkens vollkommen ausdrückt, ist klar. Ob nun dasselbe auch für die inhaltliche Seite der Denkgesetze gilt? Ob sich, mit anderen Worten, die Identitätsbeziehung nicht auf die Negationsbeziehung zurückführen liesse (dass das Umgekehrte nicht stattfinden kann, haben wir schon gesehen)? Für die einfache Identitätsbeziehung, die Gleichheitsbeziehung, die zwei Beziehungspunkte fordert ($A = B$), ist diese Zurückführung sofort als möglich einzusehen, denn die Gleichheit ist nur die Negation der Verschiedenheit, der Negation, ist also die Reflexivität der Negationsbeziehung auf sich selber (nicht auf einen der Beziehungspunkte, wodurch das Nichts entsteht). Ist dies nun für die einfache Identitätsbeziehung möglich, so muss es nun ebenfalls für die reflexive, für die in dem Identitätssatze ausgesprochene Identität mit sich gelten. In diesem Falle findet die Reflexivität der Identitätsbeziehung auf den Beziehungspunkt statt, denn sich selbst reflectieren kann die Identitätsbeziehung nicht, weil dieselbe keine qualitativ-inhaltliche (blosse quantitativ-numerische) Geschiedenheit bedeutet, wo diese aber fehlt, kann auch keine Reflexivität der Beziehung auf sich selber stattfinden. So müssen wir also den Identitätssatz nur als ein Produkt des Satzes vom Widerspruche betrachten, diesem Letzteren gehört also die Priorität.

Satz des Widerspruchs und die übrigen sogenannten Denkgesetze.

Ob nun dasselbe auch in Bezug auf die übrigen sogenannten (inhaltlichen) Denkgesetze gilt? Als ein solches wird fast ausnahmslos der sogenannte Satz um

¹⁾ Demnach ist die Abhängigkeitsbeziehung keine neben der Identitäts- und der Negationsbeziehung vorhandene dritte Beziehungsart, sondern die allgemeine Beziehung überhaupt, während Gleichheit und Verschiedenheit ihre speciellen, inhaltlichen Bestimmungen sind. Demnach kann auch von einer Stufenfolge der Denkgesetze keine Rede sein, wie dies z. B. Wundt, „Logik“, I. Bd. 2. Aufl. S. 573, 4.; ebenso „System der Philosophie“, 2. Aufl. S. 83, annimmt, da ja die inhaltlichen Denkgesetze dem formalen des Satzes vom Grunde gegenüber eine besondere Gattung ausmachen.

ausgeschlossenem Dritten und bisweilen der sogenannte Satz der doppelten Negation, duplex negatio est affirmatio, angeführt. Beide Sätze drücken wohl etwas über das Denken aus, sind aber doch keine Denkgesetze im stricten Sinne dieses Wortes, vielmehr nur Aussagen über die Denkgesetze, also blosse Maximen keine Principien. Denn was zunächst den zweiten Satz betrifft, so drückt er nichts anderes aus, als dass zweifache Negation Affirmation ergibt; drückt also nur den Weg aus, durch den, nach unseren Ausführungen, die einfache Identitätsbeziehung entsteht. Der erste Satz¹⁾, sagt uns aus, dass ausser Negation und Position (Identität) keine Beziehung mehr vorhanden ist, ist also ebenfalls gar kein Gesetz, ein blosser Grundsatz²⁾. So sind also der Identitäts- und der Widerspruchsatz die beiden einzigen inhaltlichen Denkgesetze. Da aber dem Satze

¹⁾ Der Satz: „Es ist widersprechend einem und demselben Subjecte zwei entgegengesetzte Prädicate (P und non P) zugleich beizulegen“ der häufig als Satz des Widerspruchs manchmal als Satz des ausgeschlossenen Dritten angeführt wird, ist kein Grundsatz, sondern ein unmittelbarer Folgesatz des eigentlichen Widerspruchsatzes A ist nicht B (non A), in welchem ausgedrückt ist, dass das Ungleiche nicht dasselbe ist, und als Folge davon, dass zwei verschieden entgegengesetzte Prädicate einem und demselben Subjecte zugleich nicht beigelegt werden können.

Der Satz A ist non A ist eigentlich ebenso ein unmittelbarer Folgesatz aus dem Satze A ist nicht B, denn in demselben ist das B des Letzteren durch das non A ersetzt. Aus dem Satze A ist nicht B, bekommt man durch Conversion B ist non A, und durch Substitution des B mit non A den Satz A ist nicht non A. Der Satz A ist nicht B drückt nur die Negationsbeziehung zwischen A und B aus, während in dem Satze A ist nicht non A über diese Aussage hinausgegangen wird, indem hier die Negation der Negation einer bestimmten Position, d. h. die Unmöglichkeit der Aufhebung einer bestimmten Position ausgedrückt wird. Deshalb ist der Satz A ist nicht B eigentlich noch nicht der eigentliche Widerspruchsatz, dieser zwar seine unmittelbare Folge ist, doch aber nicht schlechthin dasselbe was dieser ausdrückt, sondern über dasselbe hinausgeht, die doppelte Negation einschliesst. Deshalb ist die Negation mit dem Widerspruche gar nicht zu identificieren, wie dies Hegel gethan hat. Ohne den Begriff der Negation ist der Begriff des Widerspruchs zweifellos unmöglich, doch ist der Widerspruch etwas ganz anderes als die Negation, er bedeutet das Zusammenfallen des Getrennten, was eben nicht möglich ist, die Negation, welche die Trennung bewirkt, aufhebt. Indem die Negation die Negation ihrer selbst abweist, erzeugt sie den Begriff des Widerspruchs, aber nur als etwas was sie selber nicht ist. Demnach ist die Negation die Voraussetzung nur der negativen nicht der positiven Möglichkeit des Widerspruchs.

²⁾ Man hat sogar versucht, diesen Grundsatz für das inhaltliche Grundgesetz unseres Denkens zu erklären, und auf denselben die übrigen zwei zurückzuführen. So Schopenhauer, „Welt als Wille und Vorstellung“, II. Bd. k 9. S. 102 und nach ihm Wundt, „Logik“, I. Bd. 2. Aufl. S. 566. Uebrigens könnte man nach Wundt nach demselben Rechte auf den Satz vom Grunde alle übrigen Denkgesetze zurückführen, da derselbe, wie schon erwähnt, in eine Stufenfolge mit diesen gehören soll.

des Widerspruches die Priorität unter beiden gehört, und der Identitätssatz aus demselben deducierbar ist, so bildet der Satz des Widerspruches das einzige selbstständige inhaltliche Gesetz, *das einzige inhaltliche Grundgesetz des Denkens.*

So sind also der Satz vom Grunde und der Satz vom Widerspruche zwei ursprüngliche, auf einander unzurückführbare, sich aber gegenseitig fordernde, ergänzende und durchdringende Principien des Denkens. Sie beide sind eigentlich Ausstrahlungen eines und desselben höchsten Denkprincipes, das wir so formuliren können: *das Seiende (das Denkbare, das zu Denkende) ist negative Beziehung.* Dieser Grundsatz ist nun der wahre, oberste und letzte Grundsatz der Erkenntnis, und der Rationalismus wird sich wohl wiederum der dem menschlichen Geiste so unabwendbaren Aufgabe zuwenden müssen, alles Besondere des Weltinhaltes wohl nicht aus, aber wohl nach diesem obersten Grundsatz heraus zu deducieren.

Nachdem wir nun so den Satz vom Grunde in seinen allgemeinen Verhältnissen zu den übrigen Denkgesetzen betrachtet haben, gehen wir jetzt auf den Satz vom Grunde speciell ein.

Specielle Definition des Satzes vom Grunde. Der Satz vom Grunde lautet: „*Alles was ist (oder was zu denken ist), muss einen zureichenden Grund haben, weshalb es so ist (zu denken ist) wie es ist (zu denken ist) und nicht anders.*“

Dem Satze vom Grunde gemäss fragen wir bei jedem Gedankeninhalte *nach dem Grunde, wodurch* er gerade so ist, wie wir ihn denken und nicht anders. Den Gedankeninhalt nach dessen Grund wir fragen, fassen wir als die Folge dieses seinen uns unbekanntes Grundes auf. Demnach besteht der Satz vom Grunde in dem Ausdrucke der Abhängigkeit der Folge von dem Grunde. Was für ein Verhältniss besteht nun eigentlich zwischen Grund und Folge? Der Grund soll ein solcher Gedankeninhalt sein, aus dem die Folge folgt, aus dem sich die Folge ergibt, von dem die Folge gesetzt, mit dem die Folge gegeben, durch den die Folge bestimmt ist. Nur die letztere Fassungsart umfasst alle diese Abhängigkeitsverhältnisse, freilich unbestimmt.

Diese specielle Definition unterscheidet sich von der im Anfang gegebenen allgemeinen darin, dass in ihr die Negation

(nicht anders) als reales Begründungsband zwischen Grund und Folge schon hineingezogen ist, der Satz vom Grunde also in seiner konkreten Gestalt gefasst. Die folgenden Ausführungen sollen nun diese Definition rechtfertigen und ihre Consequenzen vollkommen blosslegen.

Im Anfang unserer Untersuchung müssen wir Real- und Erkenntnisgrund. zuerst eine wichtige Unterscheidungsfrage in Betracht ziehen, die von fundamentaler Bedeutung für unsere Aufstellungen ist. Das ist die Unterscheidung zwischen *Real- und Erkenntnisgrund.* Es sind wesentlich zwei Gesichtspunkte, die diese Unterscheidung notwendig machen sollen:

1. Alle Urteilsgründe, d. h. alle Gründe, die wir als Gründe einer Aussage im Urteile anführen können, sind nicht Causalgründe, d. h. zwischen dem Realinhalt des ersten (Grund) Urteils und des zweiten (Folge) Urteils besteht nicht immer ein Causalverhältniss, ein reelles Begründungsverhältniss. Der Grund eines Urteils kann ja auch eine *Wahrnehmungsthatsache* sein und doch besteht zwischen dieser und dem dieselbe ausdrückenden Urteil kein Causalverhältniss. Hier also haben wir Erkenntnisgründe, die nicht zugleich Realgründe sind.

2. Das eigentliche reale Begründungsband zwischen Grund und Folge als realen Thatsachen, d. b. das eigentliche Begründungsband in der realen Abhängigkeit ist für unser Denken unfassbar. Im Denken können wir nur die Thatsache der Abhängigkeit, nicht die Art und Weise ihrer Realität angeben, nur ihr *Dass*, nicht ihr *Was*, wenn es sich um Urteile, die unmittelbar die Abhängigkeitsverbindung einer realen Thatsache mit einer anderen ausdrücken, handelt. Hier haben wir also Realgründe, denen im Erkennen nichts entspricht, Realgründe ohne entsprechende Erkenntnisgründe.

Aus beiden Motiven folgt nun, dass einfache Urteile, die eine Wahrnehmungsthatsache (jetzt scheint die Sonne) und die eine reale Abhängigkeit ausdrücken (der Stein fällt von der Höhe in Folge der Schwere), überhaupt keine Uebereinstimmung zwischen Erkenntnis- und Realgrund darbieten.

Die Begründung des ersten Urteils ist eine Thatsache, und zwischen ihr und dem Urteil besteht kein *Causalnexus*, im zweiten Falle besteht zwischen dem Grunde und der Folge ein Causalnexus, nur ist derselbe unangebar. Erst bei zusam-

mengesetzten Urteilen, bei Urteilzusammenhängen kommt diese Uebereinstimmung zu Stande. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist derselbe vollkommen hinfällig und beruht auf einem blossen Missverständnisse. Ein Urteil als solches, als logische Funktion, lässt sich überhaupt durch keine alogische reale Thatsache begründen. Man unterscheidet eben nicht zwischen dem psychologischen Grunde eines Urteils als psychischer Funktion und dem logischen Grunde seiner auf das Seiende sich beziehenden logischen Aussage. Wenn ich ein Urteil über eine in meinem unmittelbaren Bewusstsein vorhandene reale Thatsache fälle, ihre Existenz z. B. aussage (jetzt scheint die Sonne), so liegt der Grund dieses Urteils als logischer Funktion in etwas ganz anderem als der Grund der Existenz des Urteils als psychischer Funktion. Dass ich dieses Urteil fälle, davon liegt der logische Grund in dem Thatbestande der realen Thatsache selber. Die Frage des Grundes des logischen Urteilsaktes ist nun deshalb nichts anderes, als die Frage nach dem realen (logischen) Grunde des Thatbestandes dieser realen Thatsache selber. Anders steht es mit der Begründung des Urteils als psychischer Funktion: als solche fällt es ganz und gar unter die realen Thatsachen, und dass dasselbe als diese Thatsache gerade in diesem Augenblicke in meinem Bewusstsein existiert, davon liegt der Grund in der realen Welt des Bewusstseinszusammenhangs selber¹⁾. So ist also dieser Unterscheidungsgrund völlig haltlos und grundlos.

Der zweite Unterscheidungsgrund ist etwas ganz ernst zu berücksichtigendes: die Frage ist, ob wir das reale, das eigentliche Begründungsband, die Art und Weise des Hervorgehens der Folge aus dem Grunde angeben können. Denn können wir das nicht, dann ist der eigentliche reale Begründungszusammenhang für unser Denken unerreichbar, unfassbar, in seinem ursprünglichen Inhalte hat also das Denken eine leere Stelle, einen toten Punkt. Wenn ich sage: der Stein fällt von der Höhe infolge der Schwere, so habe ich die Art

¹⁾ Alle Unterschiede, welche Volkelt, „Erfahrung und Denken“ S. 208 ff. besonders S. 216 ff. unter den „logischen“ Gründen der Urteile macht, beruhen auf dieser Verwechslung des psychologischen mit dem logischen Grunde eines Urteils.

und Weise der Abhängigkeit zwischen der Folge, dem Fallen von der Höhe des Steines und seinem Grunde, der Schwere nicht angegeben, mit einem leeren „infolge“ bezeichnet. Dann bestände ja allerdings ein wesentlicher Unterschied zwischen Real- und Erkenntnisgrund; denn Realgrund wäre etwas, was das Denken nie erkennen und wovon es die Thatsache nur mit einer einfachen formalen Aussage angeben könnte („infolge“).

Dieser zweite Unterscheidungsgrund hat einen richtigen Gedanken zum unrichtigen Ausdruck gebracht. Es ist wahr, der Satz vom Grunde als solcher drückt nur das *Dass* der Beziehung aus, nur die Form der Abhängigkeit, sagt uns aber nichts über das *Was* und *Wie* dieser Abhängigkeit. Es ist aber unrichtig, dass sich unser Denken in dieser blossen Formalität erschöpft, dass dasselbe keine inhaltlichen ergänzenden und ausfüllenden Principien enthält. Wir haben in der That gesehen, dass das Denken solch ein Princip in dem Satze des Widerspruchs thatsächlich enthält. Die Frage ist nur, ob sich das reale Begründungsband restlos in die Negationsbeziehung auflösen lässt oder nicht, aber von vorneherein lässt sich dieser Unterschied zwischen Real- und Erkenntnisgrund nicht statuieren. Erst die eingehendere Untersuchung des realen Bandes der Abhängigkeit kann diese Frage entscheiden. Wenn sich nun ergeben sollte, dass sich wirklich das reale Begründungsband auf Negationsbeziehung als einziges inhaltliches, durch unser Denken angebbares Abhängigkeitsband restlos zurückführen lässt, so hört damit jede Berechtigung einer Unterscheidung zwischen Real- und Erkenntnisgrund auf, weil dann das Denken in sich selbst und durch sich selbst das reale Begründungsband angeben kann, vollständige Uebereinstimmung also in diesem Fundamentalpunkte zwischen Denken und Sein besteht.

Was nun zunächst zur Auflösung des Problems beizubringen ist, ist der ausdrückliche Hinweis darauf, dass es Objekte des Denkens gibt, die das Reale nach einer Seite betreffen, bei denen wir die innere Begründung vollkommen durchschauen. Es sind dies die mathematischen Verhältnisse, die als formale Eigenschaften an realen Wesen vorkommen, und in abstracto als

Der Real- und Erkenntnisgrund fallen in den mathematischen Objekten zusammen.

selbstständige Objekte betrachtet, sich gegenseitig so begründen und bedingen, dass ihre Art und Weise der Begründung uns vollkommen fassbar ist, und inwiefern sich die realen Verhältnisse auf mathematische zurückführen lassen, auch diese letzteren.

Es ist nun die Begränzung, die Auseinanderhaltung der qualitativ-identischen quantitativen Einheiten, die diese letzteren in verschiedene Ordnungen, Analysen und Synthesen versetzend alles mathematische begreiflich macht. Es ist also die Negation, die im Gebiete des Mathematischen alle die verwickelten Verhältnisse begreiflich macht. Ob sich nun nicht auch die qualitativen Eigenschaften am Realen selber durch diese Begründungsart nicht begreiflich machen könnten?

Realgrund bei den qualitativ-realen Seinsteilen. Wir haben schon früher gesehen, dass die Denkgesetze nur Formen und Verhaltensweisen bezeichnen, in denen sich der reale Inhalt dem Denken nach bewegen muss. Unter dem realen Inhalt verstehen wir das inhaltliche Gegebene, dessen Vorbild in dem unmittelbar erlebten bewussten Seeleninhalte liegt. Von diesem, unseren anschauenden Subjekte unmittelbar gegebenen Bewusstseins, resp. Erfahrungsinhalte müssen wir ausgehen. Alle Bewusstseinsinhalte scheiden sich deutlich in zwei fundamental verschiedene Gruppen: die einen (die Empfindungen als Bestandtheile der Wahrnehmungsvorstellungen) beziehen wir auf das ausser uns befindliche Objekt, die anderen auf unser eigenes Selbst, auf das Subjekt (Gefühl). Mit welchem Rechte und ob überhaupt mit irgend welchem Rechte jene erste Beziehung stattfindet, ist Sache der Erkenntnisslehre (die zweite ist etwas unmittelbar gewisses). Obgleich nun der Erkenntnisslehre noch nicht gelungen ist, völlig klare und absolut unbeanstandbare Gründe für jene erste Beziehung abzugeben, gründen wir doch unsere Untersuchung auf jener Voraussetzung. Die Verhaltensweisen einer ausser unserem Bewusstsein gelegenen Aussenwelt (der einzige Inhalt derselben können ja nur die Bewusstseinsinhalte anderer Individuen bilden) können und müssen wir nach den Beziehungen unserer Empfindungswelt beurteilen, und so muss unsere Konstruktion der Weltzusammenhänge schliesslich von der Konstruktion unserer idealen (d. h. bewusstseinsimmanenten) Empfindungs-

zusammenhänge abhängen. Unsere denkende Funktion, die wenigstens, inwiefern sie denkende Funktion ist, eine selbstständige psychische Funktion ist, constatirt diese Zusammenhänge und sucht dieselben nach den ihr unmittelbar als notwendig und allgemeingiltig einleuchtenden Principien aufzufassen und zwar zunächst, und unserer Ansicht nach, auch schliesslich und am Ende aller Tage vollständig.

Die Grundprädikate, die wir an dem gesammten Bewusstseinsinhalte, besonders deutlich aber an der uns als vielheitiges Ganzes gegebenen Empfindungswelt konstatieren können, sind: Qualität, Quantität, Ort, Zustand und Ordnung. Qualität ist der Empfindungsinhalt als solcher, d. h. der reale Inhalt selber in seiner bestimmten Besonderheit. Jede einzelne Qualität ist zugleich eine quantitative Einheit, zunächst eine Zahleneinheit, und das Bestreben unseres Denkens geht dahin, jedes in seiner Quantität (sei es extensiv, sei es intensiv) als Vielheit Empfundenes, als eine blosser Summe von unmittelbar miteinander (ausser oder ineinander) verbundenen einfachen absolut unteilbaren Einheiten aufzufassen. Neben Qualität, ist also die numerische Einheit das zweite einfache Element jedes Bewusstseinsbestandtheiles. Das Verhältniss dieser beiden Elemente zu einander ist aber das zwischen Inhalt und Form; die Einheit ist nur die Qualität, nur qualitative Einheit ist quantitative Einheit, die Quantität ist eine Bestimmtheit der Qualität. Ort bedeutet die qualitative Einheit als Glied eines vielheitlichen zusammenhängenden Ganzen; das Aussereinander und das Ineinander sind die Ortsverhältnisse der Einheiten zu einander. Zustand ist Ruhe und Veränderung, die sich unmittelbar auf das Ortsverhältniss der realen Einheiten zu einander beziehen¹⁾.

Die Ordnung bedeutet das Nebeneinander- und Nacheinandersein der realen Einheiten. Die Ordnung bezieht sich unmittelbar auf den Zustand als Veränderung oder Unver-

¹⁾ Die Zurückführung aller Veränderung und alles Werdens im Seienden auf die Veränderung der Ortsrelationen in demselben, da ja ein absolutes Werden, eine Vernichtung oder Entstehung der realen Einheiten selber undenkbar ist, ist ein an sich ganz berechtigter Gedanke und die einzig mögliche Lösung des Veränderungsproblems, nur ist seine Durchführung nicht so einfach wie man es meint und wie man es durchzuführen versucht hat. (Atomistik).

änderlichkeit des Ortsverhältnisses, so dass sich Ordnung und Zustand, wie Zustand und Ortsverhältniss zueinander verhalten, d. h. wie Inhalt und Form. Alle drei beziehen sich aber gemeinsam auf das reale Qualitativ-quantitative als auf ihren gemeinsamen Inhalt. Da aber das Ortsverhältniss direkt nur die quantitative Bestimmtheit der Qualität betrifft, so ist die Qualität das letzte selbstständige Element, an dem die vier übrigen Kategorien als ihre Bestimmtheit vorhanden sind.

Mehr Bestimmtheiten konnten wir in unserem Bewusstseinsinhalte nicht entdecken, und der Natur der Sache nach kann es auch solche nicht mehr geben.

Nachweis des Zusammenfalles des Real- und Erkenntnisgrundes im Gebiete der Qualität. Nun ist uns der Bewusstseinsinhalt nicht als eine quantitative Vielheit von qualitativgleichen Einheiten gegeben, sondern als eine qualitative Mannigfaltigkeit, d. h. als Verschiedenheit der Qualitäten.

Die Frage erhebt sich nun, ob die einfache qualitative Einheit nur als Glied einer mannigfaltigen Vielheit, nur als Bestandteil eines differenzierten Ganzen bestehen kann? In dieser Frage liegt das Grundproblem des Denkens. Es ist nun zweifellos, dass es solche Empfindungsqualitäten gibt, die nur als Glieder eines Ganzen, die nur als Beziehungspunkte eines allgemeinen Beziehungsganzen, nur in Bezug aufeinander, nur mit- und nebeneinander gedacht werden können. Das sind alle sogenannten positiv-contradictorischen Inhalte einer Gattung: s. B. schwarz und weiss, warm und kalt u. s. w. Dass das Schwarze nur als Negation des Weissen und umgekehrt möglich ist, ist vollkommen klar. Diese Negation ist eine vollkommene d. h. das Schwarze und das Weisse haben absolut nichts gemeinsames als solche, als besondere Qualitäten, aber doch ist beiden die Empfindung Farbe gemeinsam: sie gehören eben zu einer und derselben Gattung und repräsentiren die zwei letzten von einander entferntesten Glieder ihrer gemeinsamen Gattung, die noch viele Mittelglieder unter sich befasst, die einander mehr oder weniger ähnlich sind. Dasselbe gilt nun für jede andere Gattung der Empfindungen. Nun ist hiermit eine richtige Sache klargelegt, zugleich aber eine grosse Schwierigkeit entstanden. Wir sagen, dass das Schwarze und das Weisse zwei als Besonderheiten

nichts mit einander gemeinsam habende, sich absolut ausschliessende Arten einer und derselben Gattung Farbe sind. Damit wäre uns nur begreiflich, dass die gemeinsame Gattung durch die Negation in zwei sich gegenseitig vollkommen ausschliessende besondere Bestandteile geteilt ist. Wir können uns aber gar keinen Begriff von einer stufenweisen Negation machen: die Negation ist nur die vollständige absolute Negation, die uns sagt, dass das Eine eben qualitativ nicht das Andere ist. Das einfache Besondere lässt nur eine Negation seiner selbst zu: und ist das Schwarze eine solche einfache Besonderheit, so muss und kann nur noch das Weisse. Bestandteil der gemeinsamen Gattung Farbe sein.

Woher nun aber Mittelglieder derselben Gattung, die ebenfalls absolut einfache Besonderheiten sind? Es ist klar, dieselben sind eben nicht begreiflich, wenn man die einfache Negation der Qualität für das ausschliessliche Unterscheidungsband der Empfindungen annimmt. Wäre diese das einzige Band, so wäre uns die Vielheit gleichartiger Qualitäten ebenfalls unfassbar: nach ihr sollte sich unser gesamter Bewusstseinsinhalt in lauter Empfindungspaare auflösen lassen. Ja selbst die Vielheit dieser Empfindungspaare ist uns unbegreiflich: absolut begreiflich wäre uns dann nur die Scheidung einer einzigen Gattung in zwei Besonderheiten. Nun muss man zunächst versuchen, der Gleichheitsbeziehung eine ebensolche Bestimmungsmacht zuzuschreiben wie der Negationsbeziehung; dies ist aber vergeblich. Dass ausser einer einfachen Qualität, die als solche bestimmt ist, noch andere ebensolche qualitative Einheiten existiren sollen, ist gar nicht nöthig: qualitativ bestimmt wird sie ja dadurch gar nicht, sie kann nur als Bestandteil einer Negationsbeziehung ihre besondere Bestimmung gewinnen. Die qualitativ-gleichen Einheiten können sich also gegenseitig qualitativ gar nicht bestimmen, nur also der Negationsbeziehung müssen wir die Bestimmungsrolle der Qualität zuschreiben. Das qualitativ Gleiche ist, wie man sich auszudrücken pflegt, numerisch (quantitativ) verschieden. Dass nun eine Vielheit von qualitativ-gleichen Einheiten existirt, könnte man nur noch aus ihrer quantitativen Bestimmtheit zu begreifen versuchen. Und thatsächlich ist dem so: Der Negation im Gebiete der Qualität

entspricht die Begränzung im Gebiete der Quantität. Die numerische Einheit ist nur als Glied einer numerischen Vielheit denkbar; denn nur wenn die andere Einheit vorhanden ist, ist die eine Einheit vorhanden, da beide Glieder eines Ganzen sein müssen, da beide nur durch Scheidung, nur durch Teilung des ungeschiedenen ungeteilten Einfachen entstehen und bestehen können. Die Quantität kommt nur als Bestimmtheit, als formale Bestimmtheit der Qualität vor. Indem die Negation den realen noch ungeschiedenen Inhalt in zwei verschiedene Qualitäten zerteilt, muss sie zugleich jede so unterschiedene Qualität in einer quantitativen Vielheit setzen: denn das quantitative kommt nur als Bestimmtheit an einer Qualität und damit eine Qualität gesetzt werde, muss dieselbe Quantität besitzen, diese aber nur als Vielheit existiren kann. Auf die Weise ist uns die qualitativ gleiche Vielheit etwas unerlässliches für das Zustandekommen der einzelnen Qualität überhaupt. Die Quantität bezeichnet nichts anderes als die formale Seite des Unterscheidungsaktes: auf Seite der Negationsbeziehung findet die Scheidung der Qualitäten, auf Seite jeder besonderen Qualität findet zugleich eine Scheidung dieser Qualität in viele Einheiten, und erst dadurch entsteht die Quantität an der Qualität. Es ist unmöglich die Scheidung des ursprünglichen realen Inhalts vollzuführen, ohne zugleich irgend welche quantitative Bestimmtheit der Qualität zu geben: diese kann nun nur als Vielheit jeder besonderen Qualität bestehen und nur in und mit dieser Vielheit.

Mit dieser Hauptdeduktion betrachte ich meine Aufgabe für erschöpft. Denn auf weitere Deduction des Erfahrungsinhalts kann ich mich nicht einlassen. Ich wollte nur das Hauptverhältniss, die Urfunktion, welche das Reale erzeugt, blosslegen. Diese Art und Weise der Erzeugung ist die einzig mögliche, die im Denken und durch das Denken gegeben werden kann: sollte sich die Erfahrung auch dieser Deduktion nicht fügen, so müsste man thatsächlich verzichten, die Wirklichkeit zu begreifen¹⁾.

¹⁾ Durch diese Deduktion sind die beiden Hauptschwierigkeiten bei der apriorischen Konstruktion des Seienden: die Vielheit des Gleichartigen und die Manigfaltigkeit des Vielen, beseitigt.

Metaphysisch ausgedrückt bedeutet unsere Deduktion: „es existirt eine absolute Substanz mit zwei vielheitlich gegliederten Atributen“¹⁾.

Auf weitere metaphysische Deduktionen hier verzichtend, muss ich nur eine Folgerung in Bezug auf unsere Bewusstseinsinhalte aussprechen; wir müssen dieselben als Accidenzien, als Folgen der absoluten Attribute betrachten, da keines von ihnen für ein solches zu halten ist, da ihnen jede Activität und Spontaneität abgesprochen werden muss. So müssen wir also die Beziehungen unserer Bewusstseinszusammenhänge auf Beziehungen der vielheitlich gegliederten Attribute als auf ihre Grundlagen zurückführen.

Wir haben nun gezeigt, dass unser Denken wirklich die Fähigkeit besitzt, das reale Begründungsband aufzufassen. Auf Seiten der Qualität fanden wir dieses Band in der Negationsbeziehung, auf Seiten

Die Negation ist das reale Begründungsband zwischen Grund und Folge.

¹⁾ Um die realen Beispiele, die ich weiter im Text anführen werde, besser verstehen zu können, will ich hier meinen metaphysischen Standpunkt in seinen Grundzügen darlegen. Dies wird am besten geschehen, wenn ich es im Vergleich mit dem System Leibnizens thue. Wie Leibniz, so nehme auch ich an, dass die Wirklichkeit aus einer Vielheit von unzerstörbaren Monaden besteht. Im Gegensatz zu Leibniz nehme ich aber eine endliche Vielheit von Monaden an und nehme an, dass die Monaden nicht völlig getrennt und beziehungslos nebeneinander sind, sondern in Wechselwirkung mit einander stehen, ein beziehungsvolles System, das absolute Universum, ausmachen. Jede Monade, um mit anderen Monaden in Wechselwirkung stehen zu können, muss eine Vielheit von Willensakten, und um diese Vielheit im Verbande halten zu können, eine einheitliche Funktion besitzen, die ich als Bewusstheit, als reine Bewusstseinsform bestimme. Wille und Bewusstheit sind so die beiden unerlässlichen Bestandtheile, die beiden Attribute des Wesens der Monade. Durch Wechselwirkung der Monaden durch ihre Willensakte entsteht in jeder Monade eine Vielheit von Empfindungsvorstellungen, vermittelt deren die Monaden im idealen Commercio mit einander stehen. Während so jede Monade ihr besonderes bewusstes Dasein erst vermittelt der inneren Vorstellungswelt gewinnt, muss allen Monaden, damit dieselben in beziehungsreicher Vielheit, im Verbande mit einander stehen, eine gemeinsame einheitliche Substanz subsistieren. So wird sich uns die Welt nach dem Vorbilde Spinoza's als eine Substanz mit zwei vielheitlich gegliederten Atributen darstellen. Im Unterschiede von Spinoza und in näherer Verwandtschaft mit Leibniz, liegt bei uns (vgl. Anhang über den Substanzbegriff) der Schwerpunkt des Seienden nicht in der einheitlichen Substanz, denn diese ist nur dazu da, um die formale Einheitlichkeit der Monadenvielheit zu einer realen zu erheben, sondern in den Atributen als den eigentlichen Trägern der Beziehung, der Negation. Es wird sich leicht aus den angeführten Beispielen und ihren Erläuterungen im Text auch das Speciellere unseres metaphysischen Standpunktes construiren lassen. Eine Begründung und eingehende Darlegung desselben, kann hier, wo wir uns mit der logischen Untersuchung des Satzes vom Grunde beschäftigen, nicht gegeben werden.

der Quantität in dem Begränzen überhaupt, das gemeinsame in beiden ist also das *Anderssein* (die Scheidung), das wir als Negation in weiterem Sinne bezeichnen wollen. So ist die Negation das allgemeine Begründungsband im Reiche des Realen (= Logischen). Und was anderes sollte dies sein? Besteht nicht das Begründen in dem Festhalten des Einen durch das Andere, und wodurch sollte dieses Festhalten sonst kommen und begreiflich sein, als durch Scheiden, Negieren? Irgend welche geheimnisvolle Kraft da noch anzunehmen, liegt kein Grund vor. Und selbst wenn solche vorhanden wären, könnten sie uns zum Begreifen des Anderseins, der Vielheit, des Unterschieds gar nichts beitragen, nur etwa den Process, den realen Process, durch den dieses Unterscheiden zu Stande kommt, erklärbar machen. Es wäre aber ein Missverständnis, wenn man meinte, wir wollten das Reale in blosse Verhältnisse, in blosse Beziehungen auflösen, ohne irgend einen realen Inhalt anzuerkennen. Das wollen wir nicht, denn das ist unmöglich und unnötig. Dieser reale Inhalt ist notwendig, um Form, um Relationen möglich zu machen, nichts weniger ist er aber als etwas Alogisches, vielmehr ein unentbehrlicher Bestandtheil der logischen Idee, die sowohl Inhalt als Form, als gleichberechtigte Momente in sich umfasst¹⁾. Demnach sind auch jene geheimnisvolle, den realen Unterscheidungsprocess ermöglichende Kräfte für uns etwas ganz und gar überflüssiges. Es ist das Reale selber in seiner Einheit als Inhalt und Form, dass durch die Grundfunktion seiner Form, die Negation, sich selbst, d. h. seinen Inhalt differenzirt und formt.

Nachdem wir nun so die Grundlosigkeit einer Unterscheidung zwischen Real- und Erkenntnisgrund nachgewiesen haben, wollen wir nun auf den Satz vom Grunde selbst eingehen, dasjenige, was er fordert und ausdrückt, darlegen. Das wird am besten und klarsten geschehen, wenn wir Missverständnisse ablehnen und damit das Richtige in vollkommen klarem Lichte darstellen und dies an realen Beispielen vornehmen. Dieses Letztere wird uns dann von besonderem

¹⁾ Vgl. die betreffenden Stellen in meiner Schrift „der ontolog. Beweis“ bes. S. 14.

Nutzen dafür sein, die verschiedenen speciellen Gestaltungsformen des Abhängigkeitsverhältnisses aufzufinden.

Das Wesentliche des Satzes vom Grunde liegt, Der Satz vom Grunde als allgemeines Relationsprincip. wie wir im Eingang der Abhandlung gesehen haben, in der Relation. Um den Satz vom Grunde in seinem Wesen zu verstehen, ist zunächst ein grosses und folgenschweres Missverständnis abzuweisen, die Identificierung des Relations- mit dem Relativitätsprincip. Dem allgemeinen Relationsprincip hat man nämlich vorgeworfen, dass dasselbe consequent durchgeführt, teils in Widerspruch mit den inhaltlichen Denkgesetzen gerathe, teils dass es keinen endgültigen, keinen eigentlichen Grund angeben kann und zwar dadurch, dass es zu einem Regressus (oder progressus, wenn man es lieber sagen will) in infinitum führe, demnach kein allgemeines Begründungsprincip sein könne, weil es eben nur Relationsprincip ist.

Diese Identificierung des Relations- mit dem Relativitätsprincip beruht nun auf einem blossen Missverständnis des Satzes vom Grunde, und wenn dieselbe wahr wäre, wenn nämlich ein regressus in infinitum notwendigerweise stattfinden müsste (Relativitätsprincip), dann fände thatsächlich eine unheilbare innere Antinomie der Vernunft mit sich selber statt. Dem ist aber nicht so. Wir zeigen dies an realen Beispielen. Die Negation im Gebiete der Qualität fordert nur zwei Beziehungspunkte, teilt ein noch ungeschiedenes Ganzes in zwei besondere und hierdurch bestimmte Qualitäten. Man könnte aber sagen: damit aber diese zwei besonderen Qualitäten stattfinden, ist es notwendig, dass wir nun dieses Ganze selber negieren d. h. ihm selber ein anderes ebensolches zweigliederiges Ganzes entgegensetzen, beide also wiederum Bestandteile eines höheren Ganzen sein müssen u. s. w. in infinitum, wodurch eben die Bestimmung nie zu Stande kommen könnte, unser Princip also nicht das leiste, was man von ihm erwartete. Dem wäre wirklich so, wenn dieser progressus in infinitum stattfände. Man vergisst aber, dass der Satz vom Grunde ein bloss formales Denkgesetz ist, das nur fordert, dass jeder Gedankeninhalt einen zureichenden Grund seines So-seins hat, nichts aber über das Was und Wie, weder des Gedankeninhalts noch seines Grundes enthält, sich also immer dem

Inhalte fügen muss, an dem er seine Anwendung findet. Nur wenn der Inhalt selber absolut bestimmungslos wäre, fände diese unaufhörliche Anwendung des Satzes vom Grunde statt. Dem ist aber nicht so. Es sind inhaltliche Gesetze vorhanden, welche eben den realen Inhalt selber bestimmen, und der Satz vom Grunde muss sich denselben fügen, muss ihre selbstständige Macht am realen Inhalt anerkennen. Nun wäre es den inhaltlichen Denkgesetzen gemäss widersprechend, eine vollendete Unendlichkeit zu denken, deshalb ist jene unendliche Anwendung des Satzes vom Grunde unmöglich. Seiner realen Seite nach, können wir den realen Inhalt nur als quantitativ — endlich denken. Deshalb findet der Satz vom Grunde nur eine endliche Anwendung an demselben. Ausserdem kann die Bestimmung nur zu Stande kommen, wenn die Anzahl der sich gegenseitig bestimmenden Glieder eine endliche ist — wie schon gesagt. Warum nun im Realen gerade diese qualitative Bestimmung stattfindet und nicht eine andere, ist eine sinnlose Frage: denn nur diejenige Bestimmung kann eben stattfinden die eben gegeben ist, da nur eine endliche Anzahl von Bestimmungen gegeben sein kann, wenn Bestimmung gegeben sein soll. Und diese endliche Anzahl begränzt sich eben auf zwei, weil die Negation im Gebiete der Qualität eben zwei Beziehungspunkte fordert. Dasselbe gilt nun auch für die Negation im Gebiete der Quantität; dass diese bestimmte und nicht eine grössere oder kleinere Anzahl von attributiven Einheiten gegeben ist, ist eben durch die innere Natur der Quantitätsbegründung bestimmt. Und da die Bestimmung nur als endliche möglich ist, so ist sie eben absolut, weil *abgeschlossen*, und nicht relativ, *unabgeschlossen*, endlos, weil dies unmöglich ist, die Möglichkeit der Bestimmung aufhebt. Nur weil man diese einfache Wahrheit vergass, konnte man das Relationsprincip mit dem Relativitätsprincip identificiren.

*Die Begründung
im Gebiete der
universalen
Einheit.*

Man kann das Ausgeführte anerkennen, und doch sagen dass, soll der Satz vom Grunde ein allgemeines Denkgesetz sein, wir notwendigerweise auch nach dem Grunde des So-seins des Realen als Ganzen fragen müssen. Dies erkenne ich unbedingt an. Darin besteht eben die Natur der Form, dass dieselbe den Inhalt überschreiten

kann um ihn vollkommen zu umfassen, um ihn vollkommen sich zu unterwerfen. Wir können und müssen, da ja das Wesen der Denkgesetze darin besteht, den Gedankeninhalt absolut zu durchdringen, nach dem Grunde des So-seins des Seienden als Ganzen fragen, etwas anderes also suchen, was das Seiende zu dem macht, was es ist und dass es so ist, wie es ist. Wollten wir das in einem anderen Seienden suchen, so fielen wir ja wiederum in einen progressus in infinitum. Wir vergessen eben immer wieder, dass wir, wenn wir nach den Gründen des Realen fragen, eben das innere inhaltliche Gefüge dieses Realen in Betracht ziehen müssen, dass hierin eben die Gründe vorhanden sein müssen, die wir suchen. Nun kann man ja ausser dem allumfassenden Seienden nicht nach einem anderen Seienden als seinem Grunde suchen, weil das eben widersprechend, unmöglich ist. Da kommt man nun und sagt: ergo können wir keinen Grund angeben, weshalb das Seiende so ist wie es ist und nicht anders, da haben wir also etwas grundloses vor uns. Dieser Satz, so oft und von so grossen Köpfen er auch angeführt wird, leidet eben an demselben Missverständnis des Satzes vom Grunde, wie das derjenigen ist, die ihn selber inhaltlich machen wollen und dadurch in unheilbare Antinomie gerathen. Dass das Seiende so ist, wie es ist, und nicht anders, davon liegt der Grund einfach darin, dass wir uns kein einziges Etwas ausser ihm denken können, dass überhaupt nichts anderes vorhanden sein kann, dass es in seiner Art das Einzigmögliche ist, also das Notwendige, weil eben sein Gegenteil undenkbar, unmöglich ist. Das betrifft den Grund der Essenz des Realen. Der Grund seiner Existenz liegt darin, dass sein Gegenteil, das Nichts, nur dann denkbar ist, wenn das Sein schon vorhanden ist, dass es also unmöglich und sinnlos ist, die Existenz des Seienden als nicht gegeben vorauszusetzen¹⁾. Und wir müssen uns mit diesen beiden Antworten nach dem Grunde der Existenz und der Essenz des Seienden begnügen, denn notwendig ist dasjenige, dessen Gegenteil unmöglich ist, und wir sind in unserem Begründungsbestreben befriedigt, wenn man uns

¹⁾ Siehe die eingehende Begründung dieses Satzes in meiner erwähnten Schrift „der ontolog. Beweis“ bes. S. 22.

etwas als das einzig mögliche begreiflich macht, d. h. die Gründe dafür angibt, was wir in vorliegendem Falle auch gethan haben. Man kann aber noch weiter gehen und sagen: ja gut, das Nichtsein lässt sich nicht ohne Sein denken, und es ist notwendig, dass das Seiende existiert. Aber dass wir nun Sein und Nichtsein denken, dass eben das Denken selber stattfindet, oder besser ausgedrückt, warum überhaupt das Denken stattfindet, davon kannst du uns keinen Grund angeben. Willst du einen Grund davon angeben, so müsstest du über das Denken selber hinausgehen, da man aber ausser dem Denken durch das Denken nichts angeben kann, so sei es also unmöglich das Denken selbst durch das Denken zu begründen. Das Denken kann alles begründen, nur sich selber eben deshalb nicht. Ich aber antworte: wenn ihr schon von Begründen des Denkens sprechen wollt, aber gut gemerkt vom *Begründen* des Denkens, so kann das Denken zweifellos sich selbst ebenso begründen, wie alles andere. Denn, dass das Denken eben ausser sich nicht hinausgehen kann, dass alles eben, was es denkt, nur in ihm selber vorhanden ist, dass ist eben der Grund, dass das Denken sich selber als das einzig Mögliche auffasst, also als das Notwendige. Es ist wahr, das Denken kann sich selbst nicht von aussen begründen, weil dies eben sinnlos ist, und weil dies eben sinnlos ist, findet das Denken sich selber seiner innersten Funktion, dem Satze vom Grunde nach, als etwas unbedingt notwendiges. Das Denken begründet sich selber sozusagen von innen, indem es jede Grenze von sich abweist, sich selbst also als das einzig Mögliche im wahrsten und vollständigstem Sinne dieses Wortes, als das unbedingt notwendige auffasst. Aus diesen realen grundlegenden Beispielen können wir nun das Wesen des Satzes vom Grunde rein herauslesen. Der Satz vom Grunde ist ein rein formales Denkgesetz, das in dem reinen Fordern eines Grundes des So- und nicht Andersseins eines gegebenen Seinsinhalts besteht. Der Grund des So-seins kann entweder in einem ausser dem zu Begründenden vorhandenen realen Inhalte bestehen oder wenn kein solcher vorhanden ist (wie bei dem Seienden als Ganzen) in ihm selber. Im ersten Falle liegt der Grund des So-seins in einem Aussengrunde, im zweiten in dem zu Begründenden selber, dem Selbstgrunde,

im ersten Falle ist das zu Begründende das einzig Mögliche, das Notwendige weil ausser ihm ein etwas vorhanden ist, mit dem in Verbindung dasselbe das ist, was es ist; im zweiten Falle ist das zu Begründende das was es ist, d. h. das einzig Mögliche in seiner Art, weil ausser ihm nichts vorhanden ist, und weil ausser ihm gerade nichts vorhanden ist, weil dasselbe das einzig Mögliche ist, ist es das einzig Mögliche. Dies letztere trifft den letzten und höchsten Inhalt des Satzes vom Grunde, das Denken selber. Hier ist ja die Grundfunktion des Satzes vom Grunde, die Unmöglichkeit des Andersseins, die Notwendigkeit, die Einzig-Möglichkeit, ebenso im vollen Umfange, natürlich dem besonderen Inhalte gemäss, vorhanden. Hier müssen wir die eingehendere Erörterung des Satzes vom Grunde unterbrechen, und noch in einem anderen Gebiete seine Anwendung zeigen, um dann seine Natur voll verstehen zu können.

Dass jeder einzelne Bestandteil des Seienden Die Begründung im Gebiete der singularen Einheiten. als solcher absolut notwendig ist, dass keiner ausfallen kann, ist klar. In dem Sinne waltet auch im Einzelnen die absolute Notwendigkeit. Inzwischen stehen aber die einzelnen Bestandteile des Seienden in Beziehungen zu einander, und nur inwiefern sie in diesen Beziehungen stehen, sind und bilden sie dieses eine Ganze des Seienden. Wir haben gesehen, dass Zustand und Ordnung diese allgemeinen Beziehungen sind, welche die einzelnen qualitativen Einheiten mit einander verbinden. Denn nur in einer Vielheit von Dingen kann von Ordnung und von Zustand die Rede sein. Ordnung und Zustand stehen nun, wie wir sahen, in einem eigenthümlichen Verhältnisse zu einander: inwiefern die Dinge unveränderlich sind, insofern sind sie simultan; insofern sie sich aber verändern, insofern sind sie successiv. Simultaneität entspricht also der Unveränderlichkeit, Successivität der Veränderlichkeit: Ordnung ist also eine formale Beschaffenheit des Zustandes, aber auch umgekehrt, beide stehen in einem Wechselverhältniss zueinander. Nun kann aber von Veränderlichkeit nur bei einer Vielheit von Einheiten die Rede sein: denn die einfache ausser sich nichts habende und ebenfalls in sich nichts habende Einheit ist unveränderlich. Die Veränderlichkeit kann also nur in der Veränderung des Ortsver-

hältnisses der einfachen Einheiten bestehen. Mit Ort bezeichnen wir die numerische Einheit einer qualitativen Einheit als Gliedes eines vielheitlichen Ganzen. Die Veränderung besteht und kann also nur in der Ortsbewegung der einfachen Einheiten bestehen, wenn wir nicht absolute Veränderung d. h. Vergehen in Nichts und Entstehen aus Nichts der einfachen Einheiten statuieren wollen, was unmöglich und widersprechend ist. In welchem Sinne und ob in demselben Sinne wie bei dem Seienden von dem Begründen seines Zustandes die Rede sein kann? Der Zustand besteht nur als Verhältniss einer qualitativen Einheit zu den übrigen, nur also bei einem vielheitlichen Ganzen kann von dem Zustande seiner einzelnen Bestandteile die Rede sein. Nun können wir, da Zustand nur Zustand am Realen ist, vom Begründen des Zustands nur durch das Reale, durch die das Reale, den realen Inhalt selber ausmachenden Beziehungen sprechen. Nur das Reale kann durch einen seiner Zustände den anderen beeinflussen: Zustand ist nur Verhältniss im Realen und demnach durch das Reale selber bestimmt.

Verhältniss zwischen Bewegung und Ruhe. Wir müssen nun hier zunächst das eigenthümliche Verhältniss zwischen Ruhe und Bewegung konstatiren: Bewegung als Veränderung ist Negation, Aufhebung der Ruhe, da ja die Ruhe in dem Unverändertbleiben, des Ortes besteht. Da die Bewegung blosse Negation der Ruhe ist, so muss der Bewegung immer die Ruhe vorausgehen, demnach ist eine anfangslose Bewegung, der keine Ruhe vorausgeht unmöglich ¹⁾.

¹⁾ Ich muss hier über die sog. Relativität der Bewegung eine Anmerkung hinzufügen. Man sagt in einem absolut leeren vielheitlichen Lagesystem der Punkte (leerer Raum), wenn wir uns den einen Punkt desselben als beweglich denken, können wir uns gar keinen Unterschied zwischen dem Zustande desselben und dem Zustande der denselben umgebenden Punkte angeben: wir können ebenso gut annehmen, dass sich der bewegende Punkt in Ruhe befindet und die umgebenden Punkte in Bewegung begriffen sind, da ja Bewegung in nichts anderem als in Aenderung des Ortes besteht. Es ist wahr, Bewegung ist nur Aenderung eines Ortes, um an einen anderen Ort hinzuzugehen, kann also nur in einem vielheitlichen Lagesystem stattfinden. Es ist nun aber völlig falsch und beruht auf einer groben Verwechslung, wenn man daraus folgert, dass es überhaupt ganz und gar gleichgiltig ist, welchen Punkt man in demselben als sich bewegend und welchen als ruhend betrachtet. Die Folgerung beruht auf der groben Verwechslung der Bewegung des mathematischen (Raum-) und des materialen Punktes. In einem leeren Raumsystem können sich ja die Raumpunkte als solche selber gar nicht bewegen, sie sind feststehend, sonst ist kein Raumsystem als feste Ordnung vorhanden. Nur materiale reale Punkte können den Ort (der mit dem mathematischen

Die Ruhe ist der ursprüngliche Seinszustand, denn einen solchen muss das Seiende haben. Dass die Bewegung dieser ursprüngliche Seinszustand nicht sein kann, folgt aus ihrer negativen Natur, da dieselbe nur in der fortwährenden Aufhebung der Ruhe besteht. Ebenso folgt aus dieser ihrer negativen Natur, dass die Bewegung kein continuirlicher Seinszustand sein kann, da ja dieselbe nur im Aufheben besteht, nach jeder Aufhebung der Ruhe an einem Orte nun die Ruhe an einem anderen Orte platzgreift, und nun wiederum diese aufzuheben ist, wenn die Bewegung weiter stattfinden soll u. s. w. Dieses Verhältniss zwischen Ruhe und Bewegung ist ein so klares und denknotwendiges, dass man sich billig wundern muss, wie man dasselbe bisher nicht erkannte. Hätte man dies erkannt, so hätte wohl nie von einer ewigen Bewegung, geschweige denn von einer absoluten Veränderung, einer ewigen Aktualität des Seienden die Rede sein können. Deshalb eben habe ich mich bei diesen Punkte ein wenig mehr aufgehalten.

Wir stehen nun gleich vor einer angeblichen Unbegreiflichkeit. Wenn es notwendig ist, dass die reale Bewegung einen Anfang in der Zeit haben muss, so müssen wir erstens den Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Ewigkeit (d. h. der ewigen Zeit) für einen zufälligen, und dann ihr Entstehen selbst für etwas absolut freies, grundloses erklären. Das Erste ist wahr, verstösst aber nicht gegen den Satz vom Grunde, das Zweite ist ebenfalls mit demselben in Einklang zu bringen.

Punkte zusammenfällt) wechseln, und von einem Ortswechsel kann nur die Rede sein, wenn die Orte selbst nicht wechseln, feststehend sind. Denn nicht Orte (mathematische Punkte) wechseln, sondern die realen Punkte wechseln ihren Aufenthalt (Ruhe) in den Orten. Ist dem aber so, dann lässt sich ein absoluter Unterschied zwischen dem sich bewegendem und dem ruhenden realen Punkte angeben. Denn wenn ein realer Punkt seinen Ort wechselt und sich z. B. dem Orte eines anderen realen Punktes nähert, so kann man nicht annehmen, dass sich nun zugleich dieser zweite Punkt ihm nähert, denn dies wäre nur dann der Fall, wenn keine absolute Unwandelbarkeit der Raumpunkte stattfände, was aber eben notwendig ist, damit überhaupt von Bewegung die Rede sein kann. So besteht also ein absoluter Unterschied zwischen Ruhe und Bewegung, die Bewegung ist nicht relativ. Da dieser Unterschied darin besteht, dass Bewegung der sekundäre, die Ruhe der primäre Zustand im Seienden ist und da die Bewegung dieser seiner negativen sekundären Natur halber kein continuirlicher Seinszustand sein kann (s im Text weiter), so folgt daraus, dass das Trägheitsgesetz auf dieselbe keine Anwendung finden kann, sondern nur für die Ruhe gilt.

Da Bewegung nur in einer Vielheit von Einheiten stattfindet und nur im Wechsel der Ortsverhältnisse der letzteren besteht, ist es ja ganz gleichgiltig, welche Einheit von welchem Orte aus zu einem anderen Orte sich bewegt. Ebenso ist es ganz gleichgiltig, in welchem Zeitpunkte d. h. in welchem Punkte in der Successionsordnung dieser Ortswechsel stattfindet. Denn alle Raum- und alle Zeitpunkte sind vollkommen gleichwertig. Ob nun die Bewegung einer Einheit zu diesem oder zu jenem Orte, ob in diesem oder jenem Zeitpunkte, ob endlich von dieser oder von einer anderen Einheit aus geschieht, ist ganz gleichgiltig, also zufällig. Hier herrscht also reiner Zufall und diesem Zufalle könnte man angeblich nur auf die Weise steuern, dass man wiederum die ewige Bewegung in seine alten Rechte einsetzt. Denn dann wäre ja die kontinuierliche Bewegung jeder einzelnen Einheit notwendig, ihre Richtung und Grösse aber ebenfalls durch vorhergehende Konstellation des gesammten Weltganzen eindeutig bestimmt, so dass eine absolute Notwendigkeit des Geschehens herrschte. Und thatsächlich will man die absolute Notwendigkeit des Weltgeschehens retten, so bleibt nur diese Annahme, die natürlich sinnlos ist¹⁾. Muss aber die Bewegung einen Zeit-anfang haben, wie dies notwendig aus dem Begriffe der Bewegung²⁾ folgt, so ist die Zufälligkeit des Geschehens eo ipso statuiert. So kommen wir also schliesslich um den ersten Punkt zu begreifen auf die Nötigung, zunächst den zweiten Punkt mit dem Satze vom Grunde in Einklang zu bringen, denn dann gilt dasselbe auch für den ersten Punkt.

¹⁾ Das Schlimme bei dieser Annahme ist nur, dass sie uns die Mannigfaltigkeit der Bewegungskonstellationen nicht recht begreiflich machen kann. Denn eine endliche Anzahl von Elementen kann nur eine endliche Anzahl von (Lage-) Kombinationen geben. Man musste also zu der ewigen Periodicität gleicher Weltlagen greifen. Und dies wäre die einzig mögliche Rettung. Natürlich bleibt dann unbegreiflich, warum der Strom des Weltgeschehens nicht nach einer einfachen linearen Richtung, d. h. homogen, sondern in Wirbelbewegungen d. h. heterogen stattfindet. Hier ständen wir also doch vor einer Gleichgiltigkeit, vor einer Zufälligkeit und zwar einer weit grösseren, als es die unsrige ist, denn diese bezieht sich nur auf einzelne Bestandteile des Geschehens, jene aber auf das gesammte Geschehen überhaupt. Ein deutlicher Beweis, dass man auf diesem Wege der äusseren bedingten Notwendigkeit nicht zu einer absoluten Begreiflichkeit, welche allein dem Satze vom Grunde, dieser Grundfunktion des Begreifens, Genüge leistet, gelangen kann.

²⁾ Dasselbe folgt auch aus dem Begriffe der Zeit. Dies habe ich in meinem unveröffentlichten „Zeitproblem“ ausgeführt.

Es ist nun klar, dass ein plötzliches Aufheben der absoluten Ruhe des Seienden ohne Zuthun desselben uns ganz und gar unbegreiflich ist. Wir können diesen Grund nur im Seienden selber suchen, das Seiende selber mit dieser Fähigkeit des Aufhebens seiner Ruhe ausstatten, und dies ist nur dann möglich, wenn wir in dasselbe den Willen hineinverlegen, d. h. die Kraft, die Fähigkeit des Anderswerdens. Wir müssen also den Willen als innere sich selbst bestimmende Causalität auffassen. Der Grund, weshalb sich der Wille in der und der Zeit, an dem und dem Orte, zu einer Bewegung seiner selbst (und dadurch auch des an ihm als Accidenz anhängenden Bewusstseinsinhalts) entschliesst, liegt nicht ausser, sondern in ihm.

Wer nur den Aussengrund für den Grund schlechthin hält, der wird natürlich dieses absolut sich selbst bestimmende Vermögen für etwas unbegreifliches erklären. Diese Identificirung des Grundes mit dem Aussengrunde führt aber zu dem regressus in infinitum sowohl in der simultanen als in der successiven Richtung, beruht also eigentlich nur auf dem schon erwähnten Missverständnisse der (rein formaler) Natur des Satzes vom Grunde. Der Satz vom Grunde fordert nur, dass jede Thatsache den zureichenden Grund ihres So-seins habe, einen äusseren, wenn ein solcher vorhanden und möglich ist, einen inneren, wenn kein äusserer möglich ist. In diesem Falle kann die anfanglose Bewegung in Bezug auf ihren räumlichen und zeitlichen Ausgangspunkt, da ja viele solche vorhanden sind, keinen äusseren Grund haben, weil ja ausser dem allumfassenden Sein nichts vorhanden ist, muss also dieser Grund im Seienden selber gesucht werden, da ja etwas grundloses nicht zu begreifen ist. Dieser Grund kann also nur in der willensartigen, entschliessfähigen Natur des Seienden gesucht werden. Ist dem so, wie wir es notwendig annehmen müssen, wenn wir dem Satze vom Grunde Genüge leisten sollen, dann hat ja jedes Ereigniss einen zureichenden vollkommen zureichenden Grund seines So- und Nichtanders-seins: dass die reale Bewegung in der Welt stattfindet, liegt der Grund in dem Entschlusse des Willens sich in die Aktualität zu erheben, dass dieser Entschluss stattfand und eben in dem Zeitpunkte stattfand, in dem er stattfand; der allgemeine

Grund davon liegt in dem Willen, der besondere in diesem aus seiner allgemeinen Natur folgendem Entschlusse des Willens.

Der Satz vom Grunde ist ein allgemeines Denkgesetz. Wir sehen nun nach unten ebenso die absolute Notwendigkeit walten, wie nach oben, wir sehen also, dass wirklich alles Seiende, alles Denkbare sich dem Satze vom Grunde fügt, dass der Satz vom Grunde wirklich ein allgemeines Denkgesetz ist. Eine merkwürdige Uebereinstimmung hat sich uns aber zwischen dem unten und dem oben ergeben. Das So-sein des Seienden im Ganzen, als Ganzes genommen, konnten wir nicht durch etwas ausser ihm zu Denkendes begründen, wir mussten hier also den zureichenden Grund in dem Seienden selbst suchen, ihn also als Selbstgrund, als causa sui auffassen, weil es eben das einzig Mögliche ist, und dieses ist das Notwendige. Dasselbe gilt nun auch für jeden Bestandteil des Seienden, inwiefern es ein Glied des allgemeinen Beziehungsganzen ist und zwar in Bezug auf seine Verhältnisse zu anderen Einheiten. Da diese Verhältnisse nur an (weil zwischen) einzelnen Bestandteilen stattfinden, so sind sie nur durch diese Bestandteile als ihre Träger selbst bestimmbar, da ja ausser diesen Bestandteilen keine mehr, da ja, wie nach oben eben so nach unten keine Unendlichkeit, kein regressus in infinitum statthab und statthaben kann¹⁾, nichts also ausser denselben vorhanden ist, was dieselben in Bezug auf diese Verhältnisse bestimmen könnte, diese letzteren also nur auf ihnen selbst beruhen können. Und wenn nun die Veränderung dieser Verhältnisse stattfinden soll, was ganz und gar notwendig ist, wenn von Verhältnissen die Rede sein soll, so sind und können nur sie die Bestimmer dieser Veränderungen sein. Denn, dass ist das einzig Mögliche in diesem Falle, das Notwendige also. Es bietet sich uns aber doch ein grosser Unterschied zwischen diesem Selbstbegründen nach oben und nach unten dar: nach

¹⁾ Dass eine simultane unendliche Reihe von einfachen Einheiten nicht bestehen kann, folgt aus dem innern Widerspruche einer vollendeten Unendlichkeit, da das vollendete abgeschlossen ist, ausser sich also gar nichts hat, während das Unendliche eben nicht abgeschlossen, eben ohne Ende ist. Nur successive Reihe ist deshalb endlos, das simultane ist notwendigerweise sowohl nach oben als nach unten endlich, abgeschlossen. Das simultan (vollendet) Unendliche beruht auf der fehlerhaften Identifizierung des Relations- mit dem Relativitätsprincip im Gebiete der Quantitätsbegrenzung. (Siehe die Anmerkung Seite 55).

oben findet die Selbstbegründung nur deshalb statt, weil das Anderssein ausgeschlossen ist, nach unten aber ist dieselbe deshalb am Platze, weil hier gerade das Anderssein möglich ist. Wäre diese Alteration nicht möglich, wäre die ruhige Simultaneität das einzig mögliche Verhältniss im Seienden, so wäre diese durch das allgemein Seiende selber begründet, der einzelne Bestandteil hätte kein Selbstbegründungsrecht als solches, als einzelnes (nur als Ganzes). Da dies eben nicht der Fall ist, so ist die Selbstbegründung auch nach unten notwendig. Nun werden wir das Wesen des Satzes vom Grunde gründlich darstellen können und die Berechtigung dieses Begriffs der Selbstbegründung dabei nachweisen.

Das Wesentliche des Satzes vom Grunde ist *Die Definition der Denknöthwendigkeit.* Es gibt nun zwei Definitionen dieses Begriffs: „Notwendig ist dasjenige, dessen Gegenteil unmöglich ist“ und „Notwendig ist dasjenige, was einen zureichenden Grund hat, weshalb es so ist, wie es ist, und nicht anders.“ Es scheint nun zunächst, die erste Definition biete nur die negative Seite der Notwendigkeit, welche ihr positives Gegenstück in der zweiten Definition habe. Denn die zweite Definition bezeichnet eben das als notwendig, was einen Grund hat, weshalb es so und nicht anders gedacht werden kann, weshalb sein Gegenteil unmöglich ist, sagt also positiv, was dasjenige sein muss, dessen Gegenteil unmöglich ist, was das Notwendige ist. Dem ist aber nicht so. Der Satz vom Grunde fordert zwar immer einen zureichenden Grund, warum etwas notwendigerweise so ist, wie es ist und nicht anders, seine eigentliche Tendenz ist aber dabei, das zu Begründende als das einzig Mögliche hinzustellen. Das einzig Mögliche, das Notwendige, dasjenige dessen Gegenteil unmöglich ist (was eben einzig möglich ist), ist der eigentliche positive Inhalt des Begründens, und erst wenn wir einen Gedankeninhalt durch Gründe so abgegränzt haben, dass er unter obwaltenden Umständen (d. h. den angegebenen Gründen) das einzig Mögliche, das einzig Denkbare darstellt, erst dann hat uns das Begründen befriedigt, d. h. erst dann ist dem Satze vom Grunde vollkommen Genüge geleistet.

Bildet nun das einzig Mögliche den eigentlichen positiven Inhalt des Begründens und nicht das *Selbstgrund und Ausseingrund.*

Angeben eines positiven Grundes (da dieser nur wegen desjenigen da ist und nicht umgekehrt), so folgt daraus, dass wir auch dann einen Inhalt begründet haben, wenn wir denselben auch ohne einen positiven, ausser demselben existierenden Grund anzugeben, als das einzig Mögliche hinstellen können. Wer da meint, der Satz vom Grunde fordere immer einen ausser dem zu Begründenden vorhandenen positiven Grund, der hat eben das Wesen, die wesentliche Tendenz, den wesentlichen Inhalt des Satzes vom Grunde nicht verstanden, der hat das Mittel mit dem Zweck verwechselt. Es beruht auf diesem von uns schon mehrfach gerügten Missverständnisse, wenn man nur in dem bedingt Notwendigen d. h. nur in dem durch einen positiven, einen Aussengrund Begründeten das Notwendige erblickt. Der Satz vom Grunde seiner wesentlichen Tendenz nach ist ein rein formales Denkgesetz, das nichts anderes als das einzig Mögliche fordert: er sagt aber als solcher gar nichts darüber aus, wie dieses einzig Mögliche zu begründen ist, ob durch einen Aussen- oder durch einen Selbstgrund, das gehört eben dem Inhalte, auf den der Satz vom Grunde angewendet wird. Denn bei der reinen Formulierung des Satzes vom Grunde muss man von allem Inhalte abstrahieren und in dieser seiner rein abstrakten Fassung besagt der Satz vom Grunde nur, dass alles was wir denken einen zureichenden Grund haben muss, weshalb wir es so denken, wie wir es denken und nicht anders. Und dieser rein abstrakten Fassung entspricht nur jene angeblich negative Definition der Notwendigkeit: *notwendig ist das einzig Mögliche, d. h. dasjenige dessen Gegenteil unmöglich ist.* Aus dem wesentlichen Inhalte des Satzes vom Grunde erhellt nun auch, dass das reale Band, das den Grund mit der Folge verbindet notwendigerweise die Negation sein muss. Denn das einzig Mögliche ist nur durch Begränzung möglich, und Begränzung, Ausschliessen des Anderen ist die Negation.

Der Satz vom Grunde als reine Form fordert nun nur die Begründung des Einen durch das Andere, indem das Eine zu Begründende als die einzig mögliche Folge seines Grundes begriffen werden soll, die Negation also die inhaltliche Bestimmung dieses Bandes zwischen Grund und Folge sein muss. Die Begründung durch Negation ist aber vielgestaltig, und

der Satz vom Grunde muss dieser seiner inhaltlichen Funktion überlassen, im einzelnen die Natur des Grundes zu bestimmen.

Das einzig Mögliche ist nun entweder dadurch ^{Das Bedingt- und Unbedingt-Notwendige.} begreifen, dass ausser demselben ein positiver Grund vorhanden ist, durch dessen Negation derselbe entsteht — in diesem Falle ist das einzig Mögliche bedingt notwendig — Aussengrund. Oder das einzig Mögliche ist dadurch zu begreifen, dass es ausser sich keinen positiven Grund hat, dass es ausser sich nichts mehr hat, mit dem es verbunden und durch den es als das einzig Mögliche in dieser Art bestimmt wäre, dass es also direkt und ohne weiters das einzig Mögliche ist, das Unbedingtnotwendige also — Selbstgrund. In erstem Falle ist die Folge durch etwas anderes, durch einen Aussengrund als das einzig Mögliche bestimmt, im zweiten Falle ist die Folge eo ipso, als ausser sich nichts habend das einzig Mögliche ist also das einzig Mögliche deshalb, weil sie das einzig Mögliche ist, weil sie eben das ist, was sie ist (das ausser sich nichts habende) ist also Grund seiner selbst — Selbstgrund. So sind also das Bedingtnotwendige und das Unbedingtnotwendige zwei Grundformen des Notwendigen, Aussengrund und Selbstgrund zwei Grundformen der Gründe. Man sieht hieraus, dass sowohl das Bedingt- als das Unbedingtnotwendige mit dem Satze vom Grunde coincidirt, weil beide eben zwei einzig mögliche, zwei Grundarten des Notwendigen sind. Hiermit löst sich endlich einmal jene berühmte Antinomie, die man im Satze vom Grunde fand: das Unbedingt-Notwendige ist eine *contradictio in adiecto*, sagen die Einen, weil notwendig dasjenige ist, was einen positiven Grund seines So-seins hat, das Unbedingt-Notwendige keinen solchen haben soll, nicht mehr also notwendig ist¹⁾. Die anderen sagen: das Unbedingt-Notwendige ist das einzige Notwendige, weil das Bedingt-Notwendige nie vollkommen begründet ist, weil jeder Grund wiederum als Folge eines Aussengrundes begriffen werden muss u. s. w. in infinitum, nur also etwas unbedingt notwendiges wahrhaft notwendig, wahrhaft und vollkommen begründet ist²⁾. Beide Parteien haben

¹⁾ Vgl. z. B. Schoppenhauer, „Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde.“ *Sämtliche Werke* hgb. v. Griesbach III. Bd. S. 170.

²⁾ Kant, „Kritik der reinen Vernunft“ hgb. v. B. Erdmann S. 413.

den wesentlichen Inhalt des Satzes vom Grunde nicht verstanden, die Erste macht eine bestimmte Form der Begründung zum Inhalte des rein formalen Satzes, die Zweite eine andere Form der Begründung ebenfalls, verkennen also beide den wesentlichen Inhalt, den wesentlichen gemeinsamen Zweck beider Begründungsarten.

Es geschieht aber weit öfter, dass man das Unbedingt-, als dass man das Bedingt-Notwendige als dem Satze vom Grunde zuwiderlaufend betrachtet. Dies kommt aus dem Missverständnisse der allgemeinen Definition des Satzes vom Grunde, die das Begründen durch das Andere, die Beziehung auf das Andere fordert, und nun meint man, das Andere müsse immer etwas positives sein, weil das Negative eben nicht mehr ist. Dem ist aber nicht so. Das Unbedingt-Notwendige involviert ebenso die Beziehung auf das Andere, wie das Bedingt-Notwendige: im ersten Falle begreifen wir das einzig Mögliche und können dasselbe überhaupt nur durch Negation, durch Ausschliessen von allem Anderen begreifen, während im zweiten Falle dieses Andere etwas Positives ist, deren Negation das Bedingt-Notwendige zu einem solchen macht. Es ist also nicht wahr, dass in dem Unbedingt-Notwendigen keine Beziehung auf das Andere vorhanden ist, dass das Unbedingt-Notwendige dem Satze vom Grunde widerspricht, denn dieser Letztere bestimmt nicht die inhaltliche Natur des Anderen, ob dasselbe Negation oder Position ist, sondern fordert nur die Beziehung auf ein solches. Der positive Grund mag der ursprüngliche und angemessenere sein, der einzige ist er nicht und kann es auch nicht sein: sonst wäre der Satz vom Grunde kein allgemeines Denkgesetz. Ein berechtigter Gedanke liegt doch in dem Hervorheben des Bedingt-Notwendigen als des dem Satze vom Grunde allein angemessenen Notwendigen: das ist seine Ursprünglichkeit dem Unbedingt-Notwendigen gegenüber.

*Das Bedingt-
Notwendige ist
die ursprüngliche
Form des Not-
wendigen.*

Wir haben schon im Anfange der Abhandlung gesehen, dass das positiv-contradictorische Verhältniss dem negativ-contradictorischen gegenüber ursprünglicher ist, dass das erste primär, das zweite sekundär ist, dass sich das zweite aus dem ersten, nicht aber umgekehrt das erste aus dem zweiten deducieren lässt. Die reine Negation, die das Unbedingt-Notwendige ausmacht ist nicht ohne

Negation überhaupt, diese aber nicht ohne relative d. h. zwei Beziehungspunkte fordernde Negation denkbar, denn ohne diese Negation ist eine Negation, ist die Beziehung überhaupt nicht möglich. Es ist ja kein Zurückgehen ohne Ausgehen denkbar.

Das einzig Mögliche ist nur als Begränzung denkbar: Begränzung aber ist erst auf Grundlage der Negation denkbar, diese aber erst wenn ein positiv-contradictorisches Verhältniss vorhanden ist, möglich ist. So ist es also ganz und gar begreiflich, dass das Herz des Seienden und des Denkens die Negation, die Beziehung ist und demnach der Aussengrund der primäre Inhalt des Satzes vom Grunde sein muss. Dass das eine Attribut qualitativ so ist und nicht anders, liegt in seiner Beziehung zu dem anderen Attribut: dass aber beide Attribute so und nicht anders bestimmt sind, dafür kann kein Grund ausser denselben, weil eben nichts dergleichen vorhanden ist, existiren, sondern eben sie selber sind der positive Grund dieser ihrer Beschaffenheit, die Negation jedes positiven Aussengrundes zwingt die Beziehung zur Reflexion auf ihren Ausgangspunkt, wodurch Grund und Folge mit einander zusammenfallen.

Hier geschieht aber nicht die Reflexion der Negationsbeziehung auf ihren Beziehungspunkt, sondern auf sich selber, wodurch die reflexive Identitätsbeziehung des mit sich selbst identischen Beziehungspunktes, das dadurch Grund seines selber, Selbstgrund wird, entsteht. Denn wenn ich das positive Andere negiere, so negiere ich die Beziehung auf dasselbe, (wodurch die Negation dieses Aussengrundes, das negativ-contradictorische Verhältniss entsteht), negiere also die Negationsbeziehung, die Beziehung auf das Andere, behaupte damit die Position des Ausgangspunktes, behaupte, dass sie durch sich selbst, das ist, was sie ist, behaupte, dass sie mit sich identisch ist. So bewähren sich also unsere allgemeine Anschauungen über das Verhältniss der Beziehungen zu sich selbst und zu den Beziehungspunkten auch im speciellen des Satzes vom Grunde vollständig.

Nachdem wir so das Wesen des Satzes vom Grunde erschöpfend dargestellt haben, wollen wir nun die Hauptarten des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Grund und Folge

bestimmen¹⁾. Dies betrifft nicht mehr die Form, sondern den Inhalt die Anwendung des Satzes vom Grunde. Wir wollen also, den Satz vom Grunde auf den realen Inhalt anwendend, die wesentlichen Arten des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Grund und Folge bestimmen.

¹⁾ Die Aufgabe, welche Kant in seiner erwähnten epochemachenden Schrift „Versuch den Begriff der negativen Grössen in die Weltweisheit einzuführen“ mit den Worten: „Wie, weil etwas ist, etwas Anderes sei?“ formulierte, betrachte ich hiermit für erledigt. Kant fragt nach dem inneren Verknüpfungsbande zwischen Grund und Folge. Wir fanden dieses Band in der Negation, und fanden ebenso, dass der positiv-contradictorische Gegensatz, den Kant für „logisch“ erklärte, gerade das Primäre gegenüber dem negativ-contradictorischen Negationsverhältniss ist. Dass Kant dieser Zusammenhang entging, beruht, wie im Anfang gesagt, auf seiner Verkenning des wesentlichen Unterschiedes zwischen dem Satz vom Widerspruch und dem Identitätssatz. Wir haben nachgewiesen, dass der Satz vom Grunde eine Synthesis zwischen Grund und Folge durch Negationsbeziehung erfordert, und dass diese Synthesis eine primäre Denknöthwendigkeit, das Grundprincip des Denkens ist. Dass der Satz vom Grunde eine solche Synthesis erfordert, hat Lotze in tiefsinniger Weise erkannt und dargestellt, indem er in der Formel $A + B = C$ den Inhalt des Satzes vom Grunde erblickte. Dass Lotze nun die inhaltliche Bestimmung dieser Synthesis nicht fand, beruht ebenfalls auf der Verkenning des wesentlichen Unterschiedes zwischen Widerspruchs- und Identitätssatz (vgl. oben § 17). Deshalb ist der Satz vom Grunde für Lotze keine Denknöthwendigkeit (wie $A = A$). Den Zusammenhang zwischen Verwandtschaften und Causalbeziehungen der realen Dinge legt Lotze erschöpfend dar. Vgl. „Logik“, I. Bd. 2. Aufl. bes. S. 91, § 66. Dass es nur ein glücklicher Zug der Wirklichkeit sei, Verwandtschaften, Gegensätze und (Grössen) Abstufungen zwischen ihren Elementen darzubieten, diese Behauptung Lotzes beruht auf seiner Verkenning des wesentlichen Unterschiedes des Widerspruchs und des Identitätssatzes, und, was Folge davon ist, dass er nur in der reinen Identität $A = A$ die einzige Denknöthwendigkeit erblickt (§ 65). Die Folge davon ist auch, dass er die Verwandtschaften nicht als in Gegensätze auflösbar betrachtete, und dass er deshalb den Gedanken der völligen Dispartheit der Wirklichkeitselemente für etwas nicht unmögliches hielt. Haben wir nun alle Verwandtschaften in Gegensätze aufgelöst, in der Negation also die eigentliche Beziehung gefunden, so entfällt damit auch dieser zweite Punkt Lotze's, da das Disparate als Gegensatz selbst etwas verwandtschaftliches ist. (Ueber diesen Punkt wird weiter unten bei der Abhängigkeit dem Gesichtspunkte der Verbindung nach die Rede sein), oder wenigstens auf Verwandtschaftlichkeit fusst (dass Ton und Farbe völlig disparat sind, ist eine oberflächliche Behauptung, da in einer Welt der Beziehungen — und nur eine solche ist denkbar — alles näher oder entfernter mit einander verbunden sein muss, nicht also völlig disparat sein kann. Ueber den Begriff des Disparaten siehe unten an erwähnter Stelle). Daraus folgt nun aber auch, dass diese Verwandtschaftsbeziehungen zugleich Causalbeziehungen sind, inwiefern nämlich unter Verwandtschaft das zu einer Gattung Gehörige verstanden wird, und damit ist auch der Satz vom Grunde zu einer logischen und nicht bloss „ästhetischen“ Notwendigkeit erhoben. Ueber die ästhetische Notwendigkeit, vgl. Lotze, „Logik“, 2. Aufl.: „System der Philosophie“, I. Bd. S. 606, 7 § 364. Ueber den Unterschied des Identitätssatzes $A = A$ und des Satzes vom Grunde $A + B = C$ in Bezug auf die Denknöthwendigkeit überhaupt s. ebenda § 65, S. 89 ff. Vgl. damit die diesbezüglichen Citate aus Lotze im ersten Teile dieser Abhandlung.

Der primäre Inhalt des Satzes vom Grunde ist, *Die Abhängigkeitsarten.* wie wir schon sahen, das positiv-contradictorische Verhältniss, im Realen das Verhältniss der beiden Urqualitäten, der beiden Attribute des Seienden. Beide Glieder dieses Verhältnisses sind durch gemeinsame Beziehung mit einander verbunden und dadurch ist das eine Glied nur zusammen mit dem anderen, nur als Glied des gemeinsamen Beziehungsganzen denkbar, das eine Glied bedingt das Andere seiner Existenz und seiner Essenz nach, sie sind und müssen beide zugleich gegeben werden, ohne einander für sich selber können sie nicht existieren; sie bedingen sich wechselseitig, sie sind wechselseitig von einander abhängig. Das Abhängigkeitsverhältniss im positiv-contradictorischen Verhältnisse ist also das wechselseitige und der Ordnung nach simultane. Das Wechselverhältniss ist ohne Simultaneität seiner Glieder nicht denkbar: was successiv aufeinander folgt, ist eo ipso, schon der reinen Ordnungsreihe nach, nicht mehr wechsel-, sondern einseitig abhängig, da ja der vergangene Augenblick erst da sein musste, um das Dasein des Gegenwärtigen möglich zu machen. Nicht aber umgekehrt ist jede simultane Abhängigkeit notwendigerweise wechselseitige Abhängigkeit.

Die einseitige Abhängigkeit wird gewöhnlich so definiert: einseitige Abhängigkeit findet dann statt, wenn der Grund auch ohne Folge, die Folge aber nicht ohne Grund existieren kann¹⁾. Ich muss dieser Definition, so einleuchtend dieselbe auch scheinen mag, jede logische Bedeutung absprechen: sie verstösst direkt gegen den Satz vom Grunde, denn dieser fordert, dass man keinen Grund ohne Folge und keine Folge ohne Grund denken kann. Grund und Folge müssen zusammengedacht, müssen zusammen gegeben werden. Wenn Grund und Folge successiv gegeben sind, so muss dem Grunde unmittelbar ohne weiters im nächsten Augenblicke die Folge

¹⁾ Das klassische Beispiel dieser Auffassung der einseitigen Abhängigkeit liegt in dem Abhängigkeitsverhältnisse zwischen dem sogenannten Weltschöpfer, der absoluten, und seiner Schöpfung, der relativen Substanz. Gott war vor der Welt und die absolute Abhängigkeit derselben von dem allmächtigen Gotte soll sich darin offenbaren, dass Gott auch ohne Welt bestehen kann (resp. konnte), während die Welt nur dann, wenn er es will, existiert. So ein Abhängigkeitsverhältniss ist nun leider ganz unmöglich. Wie soll denn Gott anfangen aus dem Nichts etwas zu schaffen? Und dann, wie soll das Nichts anfangen, etwas zu werden?

nachfolgen — dies bedeutet das Zusammengegebensein in der Ordnung der Successivität. Wenn Grund und Folge simultan gegeben sind, so muss mit dem Grunde die Folge zugleich in demselben Ganzen gegeben sein — dies bedeutet das Zusammengegebensein in der Ordnung der Simultaneität. Wie können nun, wird man fragen, die simultan gegebenen Glieder einseitig abhängig sein? Die wechselseitige Abhängigkeit besteht in der wechselseitigen Setzung der Existenz der Beziehungsglieder, d. h. beide Glieder müssen zugleich gesetzt und zugleich aufgehoben werden.

Die einseitige Abhängigkeit der simultan gegebenen Glieder wäre demnach dann gegeben, wenn man immer nur das eine Glied setzen oder aufheben müsste um das andere setzen oder aufheben zu können. Da aber eine absolute Setzung oder Aufhebung, eine absolute Veränderung, ein absolutes Werden unmöglich ist, so kann sich sowohl die Wechselseitigkeit als die Einseitigkeit im Gebiete des Seienden nur bei der relativen Veränderung, nur bei dem Ortswechsel, bei dem Aufheben, resp. Setzen der Existenz an einem bestimmten Orte, bei der Bewegung offenbaren und konstatieren. Eine simultane einseitige Abhängigkeit, gut verstanden, ist also ganz gut denkbar. Dieselbe findet aber auch thatsächlich im Gebiete des Seienden statt. Der passive Bewusstseinsinhalt unserer unmittelbaren Erfahrung ist in Wandelbarkeit begriffen, da er aber gar keine Spur von Aktivität zeigt, müssen wir denselben auf einen aktiven Grund als seinen Bewegungs- oder Veränderungsgrund beziehen. Um aber den widersprechenden regressus in infinitum zu vermeiden, müssen wir diesem Grund absolute, sich selbst bestimmende Aktivität zuschreiben, denselben in Bezug auf seine Bewegung als Selbstgrund, als Bewegungsfähigkeit, als Willen bestimmen. Damit wir das Abhängigkeitsverhältniss zwischen dem spontanen aktiven Grunde und seiner passiven Folge vollkommen verstehen, müssen wir nun gleich das Abhängigkeitsverhältniss noch nach einem dritten Gesichtspunkte betrachten. Dass in dem positiv-contradiktorischen Wechselverhältniss das eine Glied so ist, wie es ist, liegt der Grund an dem anderen Gliede und umgekehrt, weil sie beide durch eine gemeinsame Beziehung verbunden sind; sieht man nur auf dieses Verbindungsband an, so ist dieses

Abhängigkeitsverhältniss das *mittelbare*, weil durch das gemeinsame Beziehungsband vermittelte. Dass aber Beziehung und das Bezogene zusammen sind und ohne das eine das andere nicht gedacht werden kann, ist etwas unmittelbar notwendiges: sie sind beide zwei unmittelbar sich aufeinander beziehende, sich unmittelbar ausschliessende und ergänzende Momente eines Ganzen, das eine existiert nur zusammen mit dem anderen. Diese Art der Begründung ist die *unmittelbare*, weil zwischen der Beziehung und dem Bezogenen kein Mittelglied vorhanden ist. Aber obgleich sie ihrer (allgemeinen) Existenz nach vollkommen gleichberechtigt sind, gibt es doch einen sozusagen unangebbaren Unterschied ihrer Bedeutung wir fassen das Bezogene der Beziehung gegenüber als etwas selbstständig unabhängiges, die Beziehung nur als etwas an dem Bezogenen vorhandenes. Der unangebbare Unterschied besteht in der einseitigen Abhängigkeit, in dem Sinne in dem ich dieselbe verstehe. Dass die Beziehung von dem Bezogenen und nicht umgekehrt abhängig ist, kann nicht ihre allgemeine Existenz betreffen, denn in dieser Beziehung sind sie beide ganz gleichwertig: nur die besondere Existenz, die durch Veränderung statuiert wird, betrifft die einseitige Abhängigkeit. Die Veränderung besteht nur in der Veränderung der Beziehungen und dass sich die Beziehungen ändern, dies liegt an dem Bezogenen. *Die unmittelbare Abhängigkeit ist also zugleich die einseitige, die mittelbare die wechselseitige.* Das Abhängigkeitsverhältniss zwischen dem aktiven Grunde und seiner passiven Folge in dem Realen (dem Willen und dem Bewusstseinsinhalte) müssen wir uns demnach als unmittelbare Abhängigkeit denken, da ja dasselbe einseitig ist. Wir haben schon früher gesagt, dass wir uns der Notwendigkeit dieser realen Thatsache hier nicht vergewissern können, da uns das zu weit in die reine Metaphysik hinüberführen würde, was wir hier vermeiden müssen, und nur insofern der metaphysischen Deduktionen uns bedienen, inwiefern dies unerlässlich zur Deduktion der Hauptverhältnisse des Satzes vom Grunde ist.

Wir haben nach drei Gesichtspunkten das Abhängigkeitsverhältniss betrachtet: nach dem Gesichtspunkte der Beziehung war die Abhängigkeit wechselseitig und einseitig, nach dem Gesichtspunkte der Ordnung war dieselbe simultan und suc-

cessiv, nach dem Gesichtspunkte der Verbindung mittelbar und unmittelbar. Zuerst wollen wir nun jede Klasse eingehend betrachten und dann ihr allgemeines Verhältniss zueinander darlegen.

Die Abhängigkeit nach dem Gesichtspunkte der Beziehung (Existenz).

Die wechselseitige Abhängigkeit werden wir Wechselwirkung, die einseitige Causalität nennen, obgleich man unter Causalität auch die Abhängigkeit überhaupt verstehen könnte. Wir kehren aber zur ursprünglichen Bedeutung des Wortes Causalität zurück, welche die einseitige Abhängigkeit bezeichnet. Der allgemeine Unterschied zwischen beiden Abhängigkeitsarten kann so ausgedrückt werden: 1. Bei der Wechselwirkung ist die Existenz des Grundes mit der Existenz der Folge und umgekehrt gegeben, resp. aufgehoben; 2. Bei der Causalität ist die Existenz der Folge mit der Existenz des Grundes, nicht aber auch umgekehrt gegeben, resp. aufgehoben. Da nun die Existenz nicht absolut gesetzt und aufgehoben werden kann, sondern nur relativ d. h. an einem Orte resp. von einem Orte, so kann der Unterschied beider Abhängigkeiten auch so angegeben werden: die wechselseitig abhängigen Glieder müssen sich zugleich verändern; bei der einseitig abhängigen aber muss sich der Grund verändern damit die Folge verändert werde, und die Folge kann nur dadurch und dann verändert werden, wenn ihr Grund verändert wird¹⁾. Beiden Abhängigkeitsverhältnissen ist es aber gemeinsam, dass mit der Existenz des Grundes die Existenz der Folge notwendigerweise gegeben sein muss und umgekehrt. Der Zustand ist eigentlich keine besondere Beschaffenheit des Realen, wie etwa Quantität, Qualität u. s. w. sondern der Zustand bedeutet die blosser Setzung oder Aufhebung der Existenz an einem bestimmten Orte einer realen einfachen Einheit und so bestehen die Zustandsveränderungen in blossen Aenderungen der besonderen

¹⁾ Wenn eine absolute Veränderung der einfachen Einheiten möglich wäre, würde natürlich, der relativen Veränderung analog, die Aufhebung der Existenz im ersten Falle mit der gleichzeitigen Aufhebung seiner Folge und umgekehrt, im zweiten Falle aber müsste man den Grund aufheben, damit die Folge aufgehoben werde. Da aber eine solche absolute Veränderung unmöglich ist, so offenbart sich das Abhängigkeitsverhältniss nur bei der relativen Veränderung.

Existenz der realen Einheiten¹⁾. *Der Unterschied im Abhängigkeitsverhältnisse betrifft also nicht die Existenz im allgemeinen, sondern nur die im besonderen.* Deshalb nennen wir den Gesichtspunkt der Unterscheidung der wechselseitigen von der einseitigen Abhängigkeit den Gesichtspunkt der Existenz (der Beziehung). Deshalb weil dieses Abhängigkeitsverhältniss die Existenz der Abhängigkeitsglieder selbst betrifft, deshalb ist dasselbe das allgemeine, ist das inhaltliche Verhältniss zu dem die beiden anderen die besondere formale Beschaffenheit enthalten.

Der Ordnung nach ist nun das Abhängigkeitsverhältniss entweder simultan oder successiv. Die successiv gegebenen Glieder sind eo ipso, wie schon einmal gesagt, einseitig abhängig, weil hier die Existenz der Folge die Existenz des Grundes voraussetzt, diese aber nicht jene. Im allgemeinen ist ja dies auch hier der Fall, denn das Vergangene als solches kann nur zusammen mit dem gegenwärtigen und zukünftigen, nur als integrierender Bestandteil der Zeitreihe existieren. Im besonderen aber ist der gegenwärtige Augenblick immer von der besonderen Existenz des vergangenen Augenblicks abhängig, d. h. besser ausgedrückt, dieser gegenwärtige Augenblick ist als Glied der allgemeinen Zeitreihe nur dadurch möglich, dass ihm dieser besondere vergangene Augenblick vorausging. So ist also die besondere Existenz des Gegenwärtigen durch die besondere Existenz des Vergangenen (und nicht umgekehrt, natürlich im besonderen als besondere Existenz, nicht im allgemeinen als allgemeine Existenz, Existenz überhaupt) bestimmt und demnach muss das Reale des vergangenen Augenblicks Grund des Realen im vorliegenden (gegenwärtigen) Augenblick sein. *Die successive Abhängigkeit ist demnach notwendigerweise einseitige Abhängigkeit.*

Die Abhängigkeit nach dem Gesichtspunkte der Ordnung.

¹⁾ Demnach ist die Ordnung deshalb formale Beschaffenheit des Realen selber ist, in dem die einfache qualitative Einheit quantitativ genommen Ortseinheit ist, und der (Zustands) Aenderung, resp. Nichtänderung, die Ordnung unmittelbar entspricht. So sind also Qualität und Quantität die eigentlichen Bestimmungen der realen Einheiten für sich, Ordnung und Ort (Ausser, In) bezeichnen die Verhältnisse derselben zu einander, während der Zustand die Veränderlichkeit, resp. Unveränderlichkeit, des Orts- und dadurch des Ordnungsverhältnisses bedeutet. Hierbei ist nun die Ordnung eigentlich die formale Beschaffenheit des Ortsverhältnisses.

Nicht so einfach steht es mit der simultanen Abhängigkeit. Denn wohl ist jede Wechselbedingtheit simultan, nicht aber umgekehrt. Und zwar deshalb, weil die successive einseitige Abhängigkeit ohne eine solche simultane im gegebenen Realen absolut undenkbar ist. Dass in der successiven Veränderung begriffene Reale kann entweder rein passives oder rein actives oder actives und passives Geschehen zugleich sein. Der erste Fall ist unmöglich, da eine ewige anfangslose Succession unmöglich ist, gerade deshalb eben muss das active Geschehen einen wesentlichen Bestandteil des Realen ausmachen. Wäre es der einzige Bestandteil, so fände die äussere successive Causalität nur in einem beschränkten Masse statt, in jedem Momente aber hätte jede Willenseinheit viele Verbindungslinien, so dass es rein ihrer inneren Causalität anheimgestellt ist, welche von denselben sie einschlagen soll. Natürlich fände doch im Ganzen eine gewisse Regelmässigkeit des Geschehens statt, da ja immer nur eine beschränkte Anzahl von freien Bewegungswegen vorhanden sein kann. Da könnte man ja natürlich von keiner einseitigen Abhängigkeit reden. Unsere reale Welt ist aber nicht eine solche reine Aktivität, in ihr ist neben dem notwendig vorauszusetzenden activen Geschehen noch ein passives vorhanden, das von dem activen so abhängig sein muss, dass jede Veränderung desselben von dem letzteren, von der activen Willensfunktion alsogut bestimmt ist, so dass zwischen den Veränderungen beider ein absoluter Parallelismus waltet. Nun ist ja das passive Geschehen etwas ebenso gegebenes wie das active: sie sind beide zugleich, simultan miteinander gegeben. Nun kann man ja allerdings versuchen, trotzdem eine Zeitdauer zwischen dem Wirken der activen Ursache und seiner passiven Folge (Wirkung) herzustellen, man kann natürlich sagen, erst muss die Veränderung im Willen vor sich gehen und dann erst, nach einem gewissen Zeitabschnitte die Veränderung in seiner passiven Wirkung (der Vorstellung und dem Gefühl). Das ist aber ganz und gar unmöglich: sind Ursache und Wirkung zugleich gegeben (sie müssen nicht zugleich gegeben sein), so müssen auch ihre Veränderungen zugleich geschehen, denn hört die Veränderung in dem Grunde auf (die Ursache in der Causalität), so lässt sich ja gar nicht einsehen, wie nun in der Folge die Ver-

änderung eintreten soll. Und dann muss man in Betracht ziehen, dass hier durchaus nicht von einer und derselben Reihe, von homogenen Bestandteilen die Rede ist, sondern von zwei disparaten simultanen miteinander gegebenen Reihen, an denen die eine activ, die andere passiv in ihren Veränderungen von der ersten absolut abhängig ist. Dieselben sind ja unmittelbar verbunden: es gibt also kein Leitungsmedium zwischen beiden. Wenn die Veränderung in der Ursache aufhört, so ist sie ja eben nicht mehr, wie soll nun auf einmal die Veränderung in der disparaten Folge auftreten, ausser wenn man eine prästabilisierte Folgeharmonie statuirt, was hier durchaus überflüssig ist, da ja hier die von einander abhängigen Glieder unmittelbar verbunden sind. Anders ist es allerdings bei den Veränderungen innerhalb einer und derselben Reihe: da muss allerdings jeder Veränderung eine andere vorausgehen. Auch im ersten Falle, bei der zweifachen passiv-activen Reihe, ist ausser der simultanen noch auch eine successive Causalität vorhanden: nur diejenige der passiven Folge ist durch diejenige im activen Grunde vollkommen bestimmt, ist ihr parallel.

Im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Ausführungen über die Causalität, wollen wir nun auch ^{Die} Causalität. alles, was man über Causalität im speciellen sagen kann, hier darlegen. Zuerst wollen wir die Hauptschwierigkeit, die man im Begriffe der Causalität in Bezug auf die Zeitfolge ihrer Abhängigkeitsglieder fand, beseitigen.

Die Causalität als einseitige Abhängigkeit, kann sowohl simultane als successive Glieder umfassen: „kann wohlgemerkt.“ Unsere Aufgabe, das muss ich noch einmal ausdrücklich hervorheben, ist ja hier nicht zu beweisen, dass solch eine Abhängigkeit in der Welt des Realen vorhanden sein muss. Wir wollten nur feststellen, dass so was möglich, denkbar, nichts widersprechendes ist, wie man dies so oft behauptet. Die Antinomie die man im Causalbegriffe fand, bezieht sich nun auf diese Ordnung des Gegebenseins der causal-verknüpften Glieder aufeinander.

Die einen sagen: Ursache und Wirkung müssen zugleich sein, denn hörte die Ursache auf zu sein, so wäre sie ja nicht mehr da, könnte also die Wirkung nicht auftreten (cessante causa cassat effectus). Die anderen sagen:

Ursache und Wirkung müssen aufeinanderfolgen, denn wären Ursache und Wirkung zugleich, so fände kein Wirken statt, könnte also auch keine Wirkung stattfinden¹⁾.

Nun ist bei diesen Sätzen darauf Acht zu geben, dass sie sich wirklich auf Causalität beziehen, dass sie unter dem Wirken das Verändern verstehen, was bei der Causalität d. h. der einseitigen Abhängigkeit auch ganz zutreffend ist, denn die Veränderung ist ja das einzige Merkmal, worin sich die einzelnen Abhängigkeitsarten von einander im allgemeinen unterscheiden.

Bei der Causalität ist die Ursache die unabhängige die Wirkung die abhängige Variable, während bei der Wechselwirkung beide Glieder zugleich Ursache und Wirkung sind. Beide Sätze beziehen sich aber nicht auf denselben Gegenstand im besonderen, denn die Erste trifft das simultan, die Zweite das successiv Gegebene. Der Fehler der Ersten besteht darin, dass sie nur die simultane Ordnung der Glieder angibt und dadurch meint, das Recht zu haben die Zweite (die die successive Ordnung derselben ausdrückt) zu negieren; und dasselbe gilt für die Zweite. Die Zweite trifft aber doch mehr den Kern der Sache, denn als ihren Geltungsgrund führt sie den Begriff der Veränderung selber an, und meint nur successive, nur eine gewisse Zeitdauer erfordernde Veränderung sei eine Veränderung überhaupt, die zeitlose Veränderung sei eine *contradictio in adjecto*. So müssen wir also, um den

¹⁾ Vgl. W. Wundt, „Logik“, I. Bd. 2. Aufl. S. 601. Wundt bemerkt ganz richtig, dass man die Antinomie nicht durch reine formal-logische Beziehung zwischen Ursache und Wirkung schlichten kann, weil wohl „die Begriffe in Wechselbeziehung stehen können, ohne dass darum die Erscheinungen notwendig gleichwertig sein müssen, u. s. w.“, dass es daher gänzlich unbestimmt bleibt ob Ursache und Wirkung successive oder simultane seien. Das Entscheidende nun was Wundt zur Bestimmung des zeitlichen Verhältnisses zwischen Ursache und Wirkung vorführt, soll darin bestehen, dass da Ursache und Wirkung nur als Vorgänge aufzufassen seien, „da wir ohne dies niemals zur Bildung des Causalbegriffs oder zu seiner Anwendung einen Anlass hätten“ (ibid. S. 602), das Geschehen aber nur in der Form des Zeitverlaufs möglich sein soll (S. 603), die Aufeinanderfolge die Erscheinungsform d. h. die ordnungsmässige inhaltliche Bestimmung der Causalbeziehung sein muss. Der erste Teil der Begründung ist nun unhaltbar: was wahr und was falsch ist, können wir nicht darnach beurteilen, was unserem Denken als psychischer Funktion zuerst den Anlass zu seiner Bethätigung gibt. Die Widerlegung des zweiten Teils, der Zeitdauer der Veränderung, siehe im Text weiter und die nächste Anmerkung.

Antinomiestreit vollkommen auflösen zu können, auf das Problem der Zeitdauer der Veränderung eingehen, denn von seiner Auflösung hängt ja alles ab. Alle Veränderung besteht in der Aufhebung, in der Negation und, da alle Veränderung Bewegung ist, in der Negation der Ruhe an einem bestimmten Orte. Die Aufhebung der Ruhe einer einfachen Einheit an einem Orte muss momentan, ohne jede Zeitdauer, in einem unteilbaren Zeitmomente geschehen, wenn das sich Bewegende im nächsten Augenblicke an dem nächstgegebenen Orte sich befinden soll. Aus der Natur der Bewegung als reiner Negation, die keine Stufen haben kann, die einfach und unteilbar ist, geht hervor, dass dieselbe gar keine Zeitdauer haben kann, plötzlich geschieht, einen *reinen Sprung* darstellt, und wenn wir den Zeitmoment mit der Ruhe an einem bestimmten Orte gleichsetzen, so muss die Bewegung, die Aufhebung der Ruhe an einem Orte, um an den nächsten Ort dieselbe (d. h. die Ruhe) zu setzen, eigentlich zwischenmomentan, d. h. zwischen den beiden Momenten, die der Ruhe in den beiden Orten der Bewegung entsprechen, geschehen¹⁾.

So braucht also zwischen dem Wirken der Ursache und der Bewirkung in der Wirkung, da alles Wirken Veränderung ist, gar keine Zeitdauer zu vergehen, demnach die Aufeinanderfolge der Ursache und der Wirkung gar nicht notwendig, die simultane Causalität ganz möglich ist. Zwei simultan ge-

¹⁾ Dass man diese Natur der Veränderung verkannte, davon liegt die Schuld an der Auffassung des Continuirlichen. Das Continuirliche soll keine discreten Teile, soll also keine letzten Teile haben, soll unendlich teilbar sein. Wäre nun die Zeit wirklich eine solche continuirliche Grösse, dann müsste die Veränderung, da dieselbe eine endliche Grösse darstellt etwas Begrenztes (Anfang und Ende habendes) ist, wirklich eine gewisse Zeitdauer erfordern (vgl. z. B. Kant, „Kritik der reinen Vernunft“, hgb. v. B. Erdmann S. 189). Das Continuirliche dieser Art ist nun etwas unmögliches und beruht auf der irrtümlichen Identifizierung des Relations- mit dem Relativitätsprincip indem man nämlich meint, die Begrenzung im Gebiete der Quantität (die Teilung) müsse eine endlose sein, da man sonst auf letzte quantitätslose Teile käme was widersprechend sein soll, „da aus lauter Zeros gar keine Grösse entstehen kann.“ Das man nun die einfachen Einheiten mit Zero identifiziert, beruht auf einem blossen Missverständnis. Zero bedeutet das reine Nichts, die reine Grenze zwischen zwei realen quantitativen Einheiten, die als solche letzte reale Teile, letzte Quantitäten sind. Man vergisst eben dabei, dass die Einheit nur reale Einheit, nur Einheit an einem realen Etwas sein kann, dass eine reine Einheit eine Einheit von gar nichts ist, was eine *contradictio in adjecto* ist. Die nähere Durchführung dieser mathematisch-mechanischen Principien gehört nicht hier.

gebene Reihen, von denen die eine active Ursache, die andere ihre passive Wirkung ist, können in ihrer Causalität keine Successivität haben, müssen simultan in ihrem Abhängigkeitsverhältnisse sein. Bei einer und derselben Reihe kann nur von successiver Causalität die Rede sein, inwiefern wir auf die Aufeinanderfolge der Veränderungen achten. Diese Aufeinanderfolge ist auch bei der zweifachen simultanen Reihe gegeben, so dass hier neben der simultanen auch die successive Causalität vorhanden ist. Beide beziehen sich auf zwei ganz verschiedene Seiten der Veränderungen des einen Ganzen, der zweifachen Reihe: die simultane betrifft das gleichzeitige sich Verändern beider Reihen, die successive die Aufeinanderfolge der Veränderungen jeder Reihe für sich. Die successive Causalität der passiven Reihe ist ohne die simultane Causalität beider Reihen nicht denkbar, während die successive Causalität der activen Reihe auch ohne dieselbe denkbar ist, da seine Veränderungen nur von sich selbst abhängig sind. So also stehen simultane und successive Causalität in keinem Widerspruch, weil sich beide auf ganz verschiedene Gegenstände beziehen, ganz verschiedene Veränderungsreihen betreffen.

Die innere Causalität. Jetzt kommen wir zu dem Problem der activen inneren freien Causalität. Wir haben gesehen, dass ein actives Geschehen notwendigerweise existiren muss, wenn das thatsächlich existirende passive Geschehen, das einen Anfang in der Zeit haben musste, möglich sein soll. Bildet nun das active Geschehen einen notwendigen Bestandtheil des Weltgeschehens, so ist damit auch ein absolutes Werden wenigstens auf Seite desselben ausgeschlossen. Die Activität, die nicht Bewegungsactivität (relative Veränderung) ist, ist unmöglich, eine absolut active Activität, eine contradictio in adiecto, weil ja dasjenige, was Activität hat, nur etwas was selber ist und nicht wird sein kann, sonst wäre es ja in seinen Veränderungen, weil diese Entstehen und Vergehen wären, die Existenz desselben also selbst alterierten, rein passiv. So ist also das active Geschehen nur in einem vielheitlichen Ganzen, das Active nur als eine Vielheit von unteilbaren Einheiten denkbar, weil ja nur in einer Vielheit von einfachen Einheiten die Veränderung stattfinden kann. Nun hat die sich activ bewegende Willenseinheit (activ ist sie nicht als Einheit,

sondern nur als Einheit des Ganzen, als Willenseinheit) von jedem Orte aus eine bestimmte Anzahl von Verbindungslinien mit den nächsten Umgebungsorten, und von der allgemeinen Constellation aller übrigen Elemente hängt es ab, welche von demselben dieselbe *nicht* betreten kann. Die Anzahl derjenigen, die ihr frei stehen, ist ebenfalls von der allgemeinen Constellation der übrigen Elemente im Strome des Geschehens abhängig.

Es ist aber absolut unmöglich, dass in einem solchen vielheitlichen Raumsystem diese Bestimmung der Anzahl der Verbindungswege eine immer eindeutige, d. h. nur einen solchen Weg offen lassende ist. Denken wir uns an Stelle des activen ein rein passives also anfangsloses Geschehen, so bliebe diese Unbestimmtheit auch dann bestehen (sie ist ja etwas in der Natur der räumlichen Beziehungen selbst gelegenes) nur hat sie gar keine Bestimmungsbedeutung mehr, da ja von dieser Unbestimmtheit der Wege die passiven (Atom) Einheiten keinen Gebrauch machen könnten. Selbst zufällig nicht, weil ja der Zufall (Negation des Bedingt-Notwendigen, der äusseren Causalität) nur als Activität (das Unbedingt-Notwendige, die innere Causalität) möglich ist, ein absoluter Zufall ist eine contradictio in adiecto, da etwas rein passives nicht auf einmal activ, aus sich und von sich selbst aus Veränderungen seines selbst hervorrufen kann (was man eben so vollkommen übersieht). So ist also die active Causalität, die freie Selbstbestimmung etwas im Realen notwendig anzuerkennendes und nichts dem Satze vom Grunde widerstrebendes.

So haben wir also das Causalproblem wirklich aufgelöst, denn wir haben alle Schwierigkeiten die man im Begriffe der Causalität gefunden, wirklich überwunden. Sie alle beruhen auf dem schon so oft erwähnten verhängnissvollen Missverständnisse des Satzes vom Grunde. Man vergiesst eben, dass dieser Satz als solcher weder Successivität noch Simultaneität, weder Veränderlichkeit noch Unveränderlichkeit, weder Vielheit noch Einheit von Grund und Folge fordert, dass dies alles nur den Inhalt, auf den sich Satz vom Grunde bezieht, betrifft, dieser aber reine Form, nichts als rein formales Erforderniss der Begränzung, der Einzigmöglichkeit, der Denknotwendigkeit ist. Und nur weil man dies verkannte, kam

man zu solchen Schwierigkeiten im Abhängigkeitsbegriffe, so dass es kein Wunder ist, wenn man immer wieder zu dem inhaltsleeren Identitätssatze $A = A$ seine Zuflucht nimmt.

Die Abhängigkeit nach dem Gesichtspunkte der Verbindung.

Jetzt kommen wir zur Betrachtung des Abhängigkeitsverhältnisses nach dem dritten Gesichtspunkte, der Verbindung, nach. Wir haben gesehen, dass der Verbindung nach das Abhängigkeitsverhältniss mittelbar und unmittelbar ist, und dass die unmittelbare Abhängigkeit nur an der mittelbaren vorkommt und vorkommen kann. Denn wollte man nur in der mittelbaren Abhängigkeit die Abhängigkeit überhaupt sehen, so würde dies zu einem regressus in infinitum führen, was eben dem Satze vom Grunde widerspricht. Dass die zwei mit einander verbundenen Glieder einer gemeinsamen Gattung von einander abhängig sind, das kommt eben durch die gemeinsame (Negations-) Beziehung zu Stande; dass aber diese Beziehung mit dem Bezogenen verbunden ist, das geschieht nicht wiederum vermittelt einer gemeinsamen Beziehung beider, sondern dieselben sind unmittelbar, ohne jedes Beziehungsband miteinander verbunden. Das Gemeinsame der beiden von einander abhängigen Glieder liegt in der gemeinsamen Beziehung, deshalb gehören sie in eine und dieselbe Gattung; die Beziehung und das Bezogene haben gar nichts gemeinsames mehr, sind also disparat, gehören nicht in eine und dieselbe Gattung. Doch sind sie nicht im absoluten Sinne disparat zu nennen. So unliebsam mir die anschaulichen Symbole bei ganz abstrakten Beziehungen auch sein mögen, so muss ich doch hier meine Zuflucht zu solchen nehmen, nicht um dadurch den abstrakten Gedanken zu ersetzen, sondern nur das Verständniss desselben zu erleichtern. Beziehung und Bezogenes als solche haben gewiss absolut nichts gemeinsames, sind als abstrakte Wesenheiten in ihrer Einzelheit völlig und absolut von einander verschieden, und doch ist es uns unmittelbar einleuchtend, dass das eine nur mit dem anderen, nur zusammen mit dem anderen existiren kann, jedes für sich selbst genommen völlig leer und inhaltlos wird. Beide sind wie zwei congruente sich aneinander fügende Figuren, die aber völlig von einander verschieden sind. Von lauter Kugeln, die gar keine Anknüpfungspunkte einander darbieten, lässt sich gar kein Ganzes machen, von Prismen aber sehr

gut¹⁾. Nicht also liegt es an der absoluten Verschiedenheit beider Glieder, dass sie nicht von einander abhängig, nur mit einander in einem Ganzen und als Ganzes bestehen können (denn die Kugeln sind ja absolut gleich und doch lässt sich kein Ganzes daraus machen). Es liegt nicht daran, sondern an den Anknüpfungspunkten, an den Berührungspunkten liegt alles. Während aber in unserem anschaulichen Beispiele die Prismen auch einzeln bestehen können, sind die beiden abstrakten Glieder sozusagen ganz Anknüpfungspunkte, stellen sozusagen nur Berührungspunkte dar. Was dieselben also trotz ihrer absoluten Verschiedenheit doch miteinander und voneinander unmittelbar ohne weiters abhängig macht, das liegt darin, dass das eine Glied in das andere sozusagen hineingeht, aufgenommen wird, dass beide Glieder vollkommen kongruent sind. Und thatsächlich ist dem so: die Beziehung geht in das Bezogene selbst hinein, sie ist das innere Bindeglied der Bezogenen selbst, macht das Bezogene selbst erst zu einem solchen. Beide Glieder sind also nicht im absoluten Sinne disparat zu nennen, denn beide Elemente haben doch etwas gemeinsames, fügen sich aneinander und ineinander zu einem unteilbaren Ganzen, während absolut disparate Glieder gar nichts gemeinsames mit sich haben, völlig beziehungslos sind, kein unteilbares Ganze bilden können. Deshalb ist auch die unmittelbare Abhängigkeit nur als an der mittelbaren vorhanden möglich, denn absolut unmittelbare Abhängigkeit ist keine Abhängigkeit mehr, da nur absolut disparate Elemente absolut beziehungslos und getrennt von einander sind²⁾.

¹⁾ s. Lotze, „Grundzüge der Logik und Encyclopädie der Philosophie“, 3. Aufl. 1891. S. 9.

²⁾ In dem geltenden Begriffe des Disparaten als desjenigen was gar nichts gemeinsames hat, sind zwei völlig entgegengesetzte Gesichtspunkte vermengt worden, indem man unter dem Gemeinsamen das Aenliche, Gleiche und zugleich das Beziehentliche, Verbundene versteht. Nun aber haben wir gesehen, dass gerade das absolut Gleiche völlig beziehungslos ist, und dass nur das direkt Entgegengesetzte in Beziehung steht. Soll also dem Begriffe des Disparaten eine logische Bedeutung beigelegt werden, so muss er entweder das Beziehentliche oder das Gleiche, das seiner Qualität nach sogen. verwandtschaftliche negieren, nicht beides zugleich. Unserem Grundprincip gemäss müssen wir nun das Disparate auf das Beziehentliche beziehen und demnach unter dem Disparaten dasjenige verstehen, was absolut beziehungslos ist, was weder mittelbar noch unmittelbar verbunden werden kann, was ewig auseinanderliegt.

Wer von Abhängigkeit redet, muss die mittelbare Abhängigkeit eo ipso als ursprüngliche Abhängigkeit mitdenken. Nur eine Schwierigkeit haftet an der unmittelbaren Abhängigkeit. Die mittelbare Abhängigkeit ist durch die Negationsbeziehung begreiflich: diese letztere ist aber als Mittelglied bei der unmittelbaren Abhängigkeit ausgeschlossen, hier also scheint unser Grundprincip der Begründung, die Negation, uns völlig im Stiche zu lassen. Dem ist aber nicht so. Die Negation ist als Beziehung selbst ein Glied der unmittelbaren Abhängigkeit. Wohl besteht nun zwischen der Beziehung und dem Bezogenen keine zwischen beiden stehende keine mittelbare Negationsbeziehung; dieselbe ist aber auch gar nicht notwendig. Die Natur der Negation (in der Beziehung) besteht eben darin, etwas positives (das fundamentum relationis) zu negieren, sich von diesem Positivum unmittelbar zu unterscheiden, als von etwas was die Negation ausschliesst, was nicht selber Negation ist. Die Negation fasst das Positive als ihre unmittelbare Grenze, und hierin bewährt sich unser Princip vollständig, da dieses unmittelbare Begrenzen der Negation als Negation ihrer selbst ausgeht. Die Negation in dieser ihrer Ursprünglichkeit fasst sich selbst unmittelbar als etwas für sich selbst unhaltbares, als etwas mangelhaftes, eines anderen bedürftiges, negiert hierdurch sich selbst unmittelbar, fasst das Andere als nicht sie selbst Seiendes, als etwas unmittelbar von sich verschiedenes. Es ist also doch die Negation, welche auch hier dieses unmittelbare Zusammensein von dem positiven Bezogenen und der negativen Beziehung begreiflich und notwendig macht. Freilich einer anderen Art als die Beziehungsnegation. Sie ist die Begrenzung von innen, während die Beziehungsnegation, die Negation inwiefern sie das mittelbare Beziehungsband beider Bezogenen darstellt, ausser dem Negierten steht und das eine Aeusserere negiert um das andere zu setzen.

Die Negationsarten.

Wir werden nun hier alle möglichen Formen von Begründungsnegation systematisch entwickeln. Zuerst kommt die Beziehungsnegation als mittelbares Beziehungsband zweier Bezogenen, die einfach ist, und ausser der Bezogenen steht. Dann kommt die ihr Gegensatz bildende reflexive und innere Negation alles Denkbaren überhaupt, die

schon erwähnte Begründung des Denkens (worin zugleich die Begründung des Satzes vom Grunde mitgemeint ist): das Denken in seiner Begründung negiert alles ausser ihm vorhandene und fasst dadurch sich selbst als Selbstgrund auf, begrenzt von innen sich selbst und fasst sich selbst, alles andere d. h. die Beziehung auf alles andere negierend, als das einzig Mögliche auf. Diese höchste und letzts Art der Begründungsnegation geschieht also von innen und ist reflexiv. Die hier erwähnte Begründungsnegation der unmittelbaren Abhängigkeit geschieht ebenfalls von innen, setzt aber etwas ausser sich vorhandenes, positives, unmittelbar voraus, ist also eigentlich eine einfache Negation die unmittelbar als solche etwas ausser sich seiendes, positives voraussetzt¹⁾. Die vierte mögliche Begründungsnegation, die reflexive und äussere Negation ist unmöglich, weil etwas widersprechendes, da äussere Negation notwendigerweise einfache Negation sein muss (weil dieselbe eben die ursprüngliche ist).

Im Anschluss an unsere Ausführungen über das *Das Princip der qualitativen Äquivalenz.* Verhältniss der unmittelbaren zu der mittelbaren Abhängigkeit, behandeln wir nun auch das sogenannte Princip der qualitativen Gleichheit der Ursache mit der Wirkung, deren negative Ergänzung das sogenannte Princip der Unmöglichkeit der Wechselwirkung disparater Elemente ist. Nun haben wir gesehen, dass disparate Elemente von einander abhängig sein können, und dass absolut disparate Elemente allerdings dies nicht können. Wir haben früher aber auch gesehen, dass absolut gleiche Elemente ebenfalls in gar keiner Abhängigkeitsbeziehung zu einander stehen können, da die Identitätsbeziehung gar keine Begründungsrolle spielt, weil dieselbe keine Bestimmungsbeziehung ist. So ist also des Princip der qualitativen Gleichheit der in Wechselwirkung stehenden Glieder offenbar falsch. Es ist das berühmte Problem der Wechsel-

¹⁾ In dem positiv-contradiktorischen Verhältniss ist die Negation doppel-seitig-einheitlich. Inwiefern sie nun doppelseitig ist, ist sie einfach, ausserlich, inwiefern sie einheitlich ist, ist sie ebenfalls einfach aber von innen geschieht ihre Funktion, weil sie unmittelbar das (zweifache) Bezogene als etwas von ihr (einheitlich) verschiedenes unterscheidet. Im ersten Falle ist sie doppel-seitig und deshalb zugleich einheitlich, im zweiten Falle ist sie bloss einheitlich, sie muss aber zugleich als die erste doppelseitige existieren, weil sie sonst gar keinen positiven Inhalt hätte, nicht also bestehen könnte. Die Negation vollführt diese beiden Funktionen zugleich.

wirkung zwischen Leib und Seele, an dem dieses Princip besonders angewandt worden ist, wovon das Causalproblem der neueren Philosophie überhaupt seinen Ausgangspunkt genommen hat. Sind Leib und Seele zwei verschiedene Substanzen, wie können sie aufeinander wirken, da sie ja gar nichts gemeinsames haben, völlig disparat sind. Es gilt nun als ein Axiom, dass die Wirkung, dass die Abhängigkeit nur zwischen Gliedern einer und derselben Gattung stattfinden kann, und da man nicht begriff, dass verschiedene, ja contradictorisch-verschiedene Gegenstände (und diese gerade zuerst und zunächst) die einzelnen Arten einer Gattung bilden können, weil man eben alles auf den Identitätssatz zurückführen wollte und will, so könnte man mit dieser Forderung der Gemeinsamkeit der Gattung nur die absolute qualitative Gleichheit der in Abhängigkeit stehenden Glieder meinen, wodurch aber diese Forderung auf den toten Punkt anlangt. So steht es also mit dem Princip der qualitativen Gleichheit vom Grund und Folge: dasselbe ist absolut falsch.

Das Princip der quantitativen Aequivalenz. Hier behandeln wir nun zugleich das sogenannte Princip der quantitativen Aequivalenz zwischen Ursache und Wirkung. Dieses Princip ist nun in seiner Allgemeinheit genommen offenbar falsch: denn dasselbe umfasst nicht die mannigfaltigen Proportionsverhältnisse im Gebiete der reinen Grössen selbst. Wir müssen nun nach den beiden Grundformen der Abhängigkeit, der Wechselwirkung und der Causalität auch zwei grundverschiedene Quantitätsverhältnisse unterscheiden. Und zwar ist es der Gesichtspunkt der mittelbaren oder unmittelbaren Verbindung der hier den eigentlichen Unterscheidungsgrund hergibt. Da die wechselseitige Abhängigkeit notwendigerweise mittelbar ist, die einseitige unmittelbar, so ist im ersten Falle das mittelbare Einheitsband in quantitativer Hinsicht immer eine Proportion von der unteren Grenze 1:1 bis zur oberen $\infty:\infty$, die aber gleichsam die nie verwirklichte Grenze bildet, während im zweiten Falle von einem eigentlichen Proportionsverhältniss gar keine Rede sein kann, da beide Glieder als solche gar nichts gemeinsames haben, sondern nur von einem einfachen Parallelismus ihrer Quantitäten. Da aber die unmittelbare Verbindung nur an der mittelbaren vorkommt, so ist die Quantität beider Glieder

durch diese ihre gemeinsame Funktion bestimmt. Und daran ist festzuhalten: das Quantitätsverhältniss, sei es das eigentliche oder das parallele, muss ein unwandelbares sein, muss in allen Veränderungen seiner Glieder dasselbe bleiben, sonst müsste man ein Erstehen resp. Vergehen in nichts zulassen, was eben unmöglich ist. *Grund und Folge müssen demnach, wenn sie in einem Quantitätsverhältniss stehen, in einem festen und unwandelbaren Quantitätsverhältniss stehen.*

Ob nun jener Grenzfall, die absolute quantitative Gleichheit zwischen Grund und Folge irgendwo verwirklicht ist? Derselbe kann nur in einer und derselben Reihe stattfinden. Nun ist es ja zweifellos, dass im Gebiete der reinen Quantität schon durch die Setzung der Vielheit jedes einzelne als Grund jedes anderen einzelnen aufgefasst werden kann, zwischen denselben also, als den sich wechselseitig bedingenden Gliedern, eine einfache Identität statt hat. Und dies gilt nun deshalb auch für viele räumliche Verhältnisse, welche aus der Summation vieler dieser einfachen Einheiten hervorgehen (z. B. in einem Quadrat ist das Quantitätsverhältniss der Seiten zueinander = 1). Und ebenfalls sind deshalb alle jene Veränderungen der realen Elemente, die innerhalb dieser räumlichen Verhältnisse stattfinden, in Bezug auf das Quantitätsverhältniss zwischen Ursache und Wirkung dem einfachen Identitätsverhältniss unterworfen. Das eine ist aber festzuhalten: die Identitätsbeziehung spielt im Reiche der Begründung gar keine Rolle und im Bereiche der reinen Quantität ist sie nur ein Nebenerfolg der Negationsbeziehung, die eine Vielheit von qualitativ-gleichen quantitativen Einheiten setzt. Dasselbe nun was im Gebiete der simultanen Abhängigkeit in Bezug auf das Quantitätsverhältniss zwischen Grund und Folge gilt, gilt auch für die successive, da diese nichts anders als Bewegung, Aufhebung der simultanen Verhältnisse ist, der nachfolgende Zustand aber durch die ganze Weltkonstellation und dem mit ihm unmittelbar im Zusammenhang stehenden Teil des Ganzen bestimmt ist, nach rein mathematischen Verhältnissen.

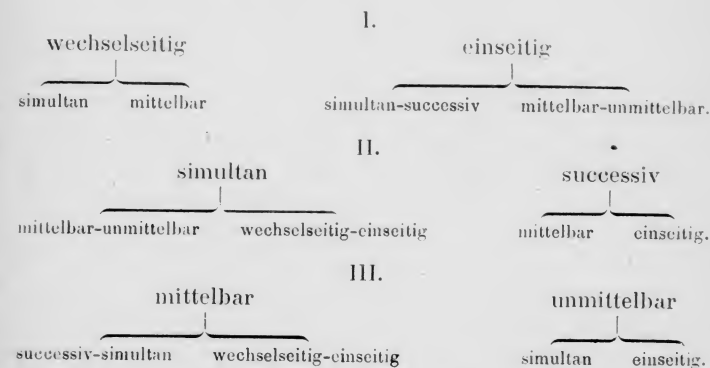
Nachdem wir nun so die Abhängigkeitsarten einzeln behandelt haben, wollen wir nun auch ihre Verhältnisse zueinander darlegen. Das Verhältniss der sechs Abhängigkeitsarten zueinander. Wechselseitige und einseitige, simultane und successive, mittelbare und unmittel-

bare Abhängigkeit sind die sechs Arten der drei Gattungen der Existenz, der Ordnung und der Verbindung nach. Das allgemeine Verhältniss dieser drei Abhängigkeitsgattungen ist das folgende: die beziehentliche Abhängigkeit, da sie die Existenz selber betrifft ist die allgemeine Abhängigkeit, die Simultaneität und die Successivität bedeutet nur die formale Ordnung an dieser Abhängigkeit, die Mittelbarkeit und die Unmittelbarkeit der Verbindung ist ebenfalls eine formale Beschaffenheit der ersten. Da aber der Gesichtspunkt der Verbindung am nächsten der Begründungsfunktion des Satzes vom Grunde steht, ja sie selbst ist, so kann man auch umgekehrt die Gattung der Verbindung für die allgemeine betrachten, dann wäre die erste Gattung ihr Inhalt und die zweite die formale Beschaffenheit dieses Inhalts. Die erste Betrachtungsweise geht von dem realen Inhalte aus, die zweite von der realen Form, dem Satze vom Grunde.

Wir betrachten nun ihre Verhältnisse im einzelnen, zunächst das Verhältniss der ersten zu der zweiten Gattung. Einseitige Abhängigkeit kann, wie wir gesehen haben, sowohl successiv als simultan sein, während die wechselseitige notwendigerweise simultan sein muss, und umgekehrt ist die successive Abhängigkeit notwendigerweise einseitig, während die simultane sowohl einseitig als wechselseitig sein kann. Was das Verhältniss der ersten zu der dritten Gattung betrifft, so ist die wechselseitige Abhängigkeit notwendigerweise mittelbar, während die einseitige sowohl mittelbar als unmittelbar sein kann, und zwar ist sie mittelbar inwiefern sie successiv und unmittelbar inwiefern sie simultan ist; umgekehrt ist nun die mittelbare Abhängigkeit sowohl wechselseitig als einseitig, während die unmittelbare notwendigerweise einseitig sein muss. Und zuletzt ist das Verhältniss der zweiten zu der dritten Gattung das folgende: die simultane Abhängigkeit kann sowohl mittelbar als unmittelbar sein, während die successive immer mittelbar ist¹⁾.

¹⁾ Da die Veränderung in der Ortsbewegung der einfachen Einheiten besteht, so kann dieser Ortswechsel nur durch mittelbare Negation geschehen, weil die eine Einheit nur durch die Negation der anderen entsteht, simultan (und demgemäss auch successiv) gesetzt wird.

Alle diese Verhältnisse können aus dem einfachen ursprünglichen positiv-contradiktorischen Ganzen deduziert werden. Alle diese Verhältnisse der Abhängigkeitsarten bietet das folgende Schema vollständig dar:



Das Schema spricht für sich selbst, braucht keiner Erklärung.

Am Ende unserer Untersuchung wollen wir nun die Hauptresultate derselben kurz resümieren: Resumé der Hauptresultate der Untersuchung.

1. Satz vom Grunde als das formale Gesetz des Denkens, fordert den Grund der Einzigmöglichkeit eines Gedankeninhalts (resp. Seienden, Seinsinhalts).
2. Dieser Grund liegt entweder ausser dem zu Begründenden oder in ihm selber: Aussengrund, Selbstgrund.
3. Die allgemeine inhaltliche Bestimmung der Abhängigkeitsbeziehung zwischen Grund und Folge ist die Negation (einfache und reflexive, innere und äussere).
4. Die Abhängigkeitsbeziehung ist entweder wechselseitig und einseitig (Existenz) oder simultan und successiv (Ordnung) oder mittelbar und unmittelbar (Verbindung) und zwar betrifft die erste Gattung die allgemeine Art und Weise der Abhängigkeit, die beiden anderen Ordnung und Verbindung der Abhängigkeitsglieder miteinander,

Anhang.

Als Anhang wollen wir nun das Verhältniss des Satzes vom Grunde als des allgemeinen Erkenntnisprincips zu manchen Der Satz vom Grunde.

anderen Principen betrachten, die entweder mit ihm in dieselbe Rolle gestellt worden sind oder die seine wichtigsten Anwendungen auf den Erfahrungsinhalt sind. Es sind dies das Zweck-, das Entwicklungs- und das Substanzprincip.

Satz vom Grunde und Zweckprincip. Dem Zweckprincip spricht man entweder jedwede logische Bedeutung ab, oder dasselbe wird zu dem alleinigen Erkenntnisprincip der Welt erhoben. Und merkwürdig genug: beide Extreme berühren sich in einem gemeinsamen Punkte, der dem einen der End- dem anderen der Ausgangspunkt ist, dass nämlich das Zweckprincip deshalb keine Bedeutung hat, weil sich dasselbe immer ursprünglich auf das Gefühlsvermögen bezieht, dieses aber nach dem einen vollkommen vernunft- und regellos (alogisch) sein soll, während der andere Standpunkt alle Vernünftigkeit und Begreiflichkeit der Welt auf Gefühlszwecke zurückführt, und in denselben einen festen Anhaltspunkt zu finden meint. Jene erste Ansicht vertritt die heutige Naturwissenschaft, diese zweite aber vertrat die mittelalterliche Wissenschaft und Philosophie, die, von Plato ausgehend, schliesslich in der Idee des Guten, der Glückseligkeit des Lebendigen, den letzten wahren Erkenntnisgrund alles Bestehenden zu finden meint. Beide Ansichten haben im Grunde eine grosse Wahrheit zum Ausdruck gebracht und dies ist die Zurückführung des Zweckprincips auf das Gefühlsvermögen. Der Fehler der ersten Ansicht liegt nun darin, dass sie, um ihr Vernunftprincip höher zu stellen, dem Gefühlsvermögen jede vernünftige Regelmässigkeit abspricht, die zweite aber begeht den Fehler, diese Regelmässigkeit des Gefühls sogar für die einzige zu erklären, in derselben den eigentlichen Grund der Vernünftigkeit des Seienden zu erblicken. Zwei Vermittlungswege sind nun möglich, oder besser gesagt, zwei Lösungen, die eine Versöhnung zwischen dem eigentlichen Vernunftprincip der Begründung (Satz vom Grunde. Causalität im weiteren Sinne) und dem Zweckprincip herstellen. Entweder nimmt man das Zweckprincip in das Vernunftprincip zurück und erklärt dasselbe für eine notwendige zweite Seite desselben, oder man lässt dasselbe ausser dem Vernunftprincip bestehen, fasst beide aber als Inhalt und Form eines und desselben Princip, der logischen Idee selbst auf. Der erste Vermittlungsweg ist eigentlich kein Vermittlungsweg,

denn er hebt das übereinstimmende beider Extreme überhaupt auf, will aber doch Zweckprincip und Causalprincip versöhnen, der zweite geht sachgemässer zu Werke, denn er sucht das Heterogene beider Ansichten in Einklang zu bringen. Der erste Weg ist vielfach eingeschlagen worden, der zweite noch nicht. Es ist Kant, der zum ersten Male das Zweck- und das Causalprincip dadurch miteinander zu vereinigen suchte, dass er das erste als die umgekehrte Betrachtung desselben allgemeinen Abhängigkeitsverhältnisses erklärte, das in gewohnter Betrachtungsweise als Grund und Folge erscheint¹⁾.

Wenn man nämlich vom Grund zur Folge fortschreitet, dann haben wir die Betrachtungsweise des Satzes vom Grunde, wenn wir aber von der Folge auf den Grund zurückgehen, so haben wir das Zweckprincip, denn in diesem Falle stellt sich uns der Grund als Mittel und die Folge als sein Zweck. So plausibel und bequem diese Betrachtungsweise auch sein mag, so inkorrekt ist sie doch. Der Weg von der Folge zu dem Grunde bietet uns absolut keine neue Betrachtungsweise, solange wir dabei nur ihr Abhängigkeitsverhältniss im Augenmerk haben, und das ist das Einzige was wir bei der rein denkenden Betrachtung dieses Verhältnisses fordern und wollen; in beiden Fällen konstatieren wir nur ihre Abhängigkeit (einseitige oder wechselseitige) und nichts weiter, so dass es absolut keinen Sinn hat, von einer Zweckbetrachtung, von einer Zweckbeziehung zwischen Grund und Folge, so lange man nur ihr rein logisches Verhältniss betrachtet, zu sprechen. Die reine Vernunft, das reine Denken hat und weiss nichts von einer Zweckmässigkeit im Seienden: sie betrachtet und fordert nur das reine Begründungsband zwischen einzelnen Bestandteilen des Seienden. Und dies wird auch indirekt bestätigt: Wäre kein Gefühl in den lebenden Seelen vorhanden, welches neben ihrer denkenden Funktion als der reale Kern des Daseins diese letztere in ihrem Funktionieren beeinflusst, so hätte es gar keinen Sinn nach dem Wohin,

¹⁾ Kant hat diese Vereinigung nur hypothetisch, nur im Falle der Existenz eines intuitiven archetypischen Verstandes ausgesprochen. Vgl. Kant, „Kritik der Urteilskraft“, sämtliche Werke hgb. v. Hartenstein, V. Bd. S. 422. Bestimmt ist derselbe Gedanke von Ed. v. Hartmann ausgesprochen, vgl. z. B. „Kategorienlehre“ 1896, S. 473, 4. Auch W. Wundt, „Logik“, 2. Aufl. I. Bd. S. 645 u. 651, vertritt dieselbe Ansicht und viele andere.

nach dem Zwecke des Daseins zu fragen. Der Zweck gehört zum Inhalte, nicht in die Form des Denkens. Nur als realer Inhalt im Seienden ist das Gefühl vorhanden, und da das Gefühl als solches deutlich ein *Werthprincip* ist, ist es eben dadurch das Zweckprincip, das Zweckprincip als solches. Das Zweckprincip ist also ein inhaltliches Weltprincip, nicht ein formales wie das Causalprincip, der Satz vom Grunde. Und da nun die Seele des Realen eben dieser reale Inhalt selber ist, so ist das Zweckprincip das innere Leben, der Inhalt des Satzes vom Grunde als des allumfassenden Formalprincips des Seienden. So kann man also als das allgemeine logische Princip die Einheit von Zweck- und Causalprincip betrachten, da die allumfassende logische Idee sowohl Inhalt als Form des Seienden in sich umfasst.

Dass diese Natur des Zweckprincips verkannt wurde, davon liegt wohl die Schuld an dem Entwicklungsprincip. Unter Entwicklung versteht man die fortschreitende einheitliche Differenzierung eines homogenen Ganzen, und da dieser Process besonders an organischen Wesen auffallend ist, und mit dem fertigen Organismus eingestimmtes Leben verbunden ist, in dem die Gefühle eine centrale Lebensstellung einnehmen, so überträgt man bewusster oder unbewussterweise das Zweckprincip auf das reine Entwicklungsprincip selber, so dass man nur das Ende der Entwicklung zugleich als Zweck der Entwicklung betrachtet, den Ausgangspunkt dieser Betrachtung aber ganz vergisst, und nun das Zweckprincip für einen integrierenden Bestandteil des Entwicklungsprincips betrachtet. Da nun die Entwicklung als Process successive geschieht, so fasst man nun jede frühere Entwicklungsphase als Mittel und die spätere als ihren Zweck auf. Diese Betrachtungsweise wird nun auch auf rein zeitliche Momente übertragen, und dann geht man noch weiter, über trägt man sie noch auf simultane Abhängigkeitsglieder und auf die Weise kommt man zu der Ansicht der wesentlichen Correlativität des Zweck- und des Causalprincipes. Man vergisst eben den Ausgangspunkt der Zweckbetrachtung, ist dieser nun einmal in Erinnerung gebracht, so hört auch der Irrtum auf.

*Satz vom Grunde
und Evolutions-
princip.*

Die Idee der universellen Welterevolution, durch Hegel zum Grundprincip der Philosophie, durch

empirische Naturwissenschaften in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu einer der bestbegründeten Theorien erhoben, hat manche Schwierigkeit dem Satze vom Grunde gegenüber, die noch nicht völlig überwunden sind. Unter Entwicklung versteht man, wie gesagt, die fortschreitende einheitliche Vermannigfaltigung eines ursprünglich Homogenen. Hierin findet man nun zwei Schwierigkeiten: wie kann etwas homogenes heterogen werden, und weiters meint man, ein Wachstum der lebendigen Substanz sei unerlässlich zur Entwicklung. Wäre die zweite Voraussetzung wahr, dann müsste man thatsächlich den Entwicklungsbegriff eliminieren, da derselbe dann gegen das metaphysische Axiom „*ex nihilo nihil fit*“ stossen würde. Dem ist aber nicht so. Das Heterogene kann aus dem Homogenen entstehen auch ohne ein Wachstum der Substanz. Denn lösen wir die Substanz, wenigstens inwiefern sie das sich Entwickelnde ist, in die beziehungsvolle Vielheit der Willenskräfte auf, so bedeutet das Homogene nichts anderes als den Gleichgewichtszustand dieser lebendigen Willenseinheiten, und das Heterogene entsteht, wenn dieser Gleichgewichtszustand durch Heterogenisierung der Verhältnisse der Intensität und Extensität der Willenseinheiten zueinander gestört wird, diese Heterogenisierung muss nun als eine Systembildung der Beziehungen der Willenseinheiten auftreten und dadurch ist die Entwicklung auch ohne ein Entstehen aus Nichts der neuen Einheiten möglich. Nichts erfordert also die Möglichkeit der Entwicklung als eine Teilbarkeit in Bezug auf Intensität und eine Lageänderung in Bezug auf Extensität der Willenseinheiten. Weitere Durchführung dieser Gesichtspunkte liegt nicht am Platze: wir wollten nur die Möglichkeit einer Zurückführung der Entwicklung auf Aenderungen rein quantitativer Verhältnisse im Seienden nachweisen.

Bei dieser Deduktion ist eine Vermehrung oder *Satz vom Grunde und Substanz-
princip.* Verminderung des Seienden ausgeschlossen. Diese Voraussetzung wird nun benutzt um die Notwendigkeit eines absolut unveränderlichen Substratums der veränderlichen Erscheinung zu motivieren. So sehr die Voraussetzung auch giltig und absolut notwendig ist, so wird sie doch in *dieser* Forderung missverstanden. Man sucht die absolute Substanz deshalb, weil man das absolute Werden im Gebiete des Seienden

schon zugelassen hat, und man will nun diesen Teil des Seienden für blosses Accidenz, für etwas unwesentliches erklären und ihm gegenüber die absolute Substanz als etwas unveränderliches hinstellen. Dieses Verhältniss von Substanz und Accidenz („die Accidenzien wechseln, die Substanz bleibt“) so allgemein angenommen dasselbe auch ist, steht doch im Widerspruche mit dem Satze vom Grunde. Der Satz vom Grunde fordert, dass die Veränderung der Folge ihren Grund in der Veränderung des Grundes hat, was eben hier gar nicht der Fall ist, da nur das Accidenz veränderlich ist, die Substanz aber absolut unveränderlich sein soll. Aber nicht dies, die Veränderung der Accidenzien, ist das eigentliche Motiv der Voraussetzung der Substanz. Als Grund des Daseins des Accidenz, weil dasselbe unbeständig und unhaltbar für sich ist, weil es nicht für sich bestehen kann, wird die Substanz aufgestellt. Als Folge dieses Grundgedankens wird nun das Accidencielle als etwas nicht in demselben Sinne wie die Substanz Seiendes aufgefasst, als etwas was bloss relatives Sein hat, als etwas in dessen Gebiete das absolute Werden stattfindet. Diese Dualität im Seienden, diese Teilung des Seienden in ein Unveränderlich-selbstständiges (Substanz) und ein Veränderlich-unselbstständiges (Accidenz), muss ich als eine aus einer oberflächlichen Reflexion über den sogen. Erfahrungsschein und der Sucht nach einer leichten Auflösung des Veränderungsproblems hervorgegangene Annahme verwerfen. Der Begriff eines unselbstständigen, absolut veränderlichen Seins ist eine *contradictio in adiecto*, steht im Widerspruch mit dem metaphysischen Axiom. An Stelle dieser unglücklichen Begriffe des Absolut-unveränderlichen und Absolut-veränderlichen stelle ich den Begriff des Activ- und des Passiv-veränderlichen, die Veränderung in beiden Gebieten ist aber keine absolute Veränderung des Seins, sondern bloss der Constellation der Teile des Seins. Die weitere Ausführung dieses Gedankens muss ich hier aufgeben.

Was uns doch zur Annahme einer absolut-unveränderlichen Substanz treibt, ist nicht die Unbegreiflichkeit eines absoluten Werdens im Sein, denn ein solches findet nicht statt und selbst wenn es stattfände, wird durch die Annahme einer absoluten Substanz zu seinem Verständnisse doch gar nichts

beigetragen. Das Bedürfnis, das Seiende als eine Einheit aufzufassen, treibt uns dazu. Es ist unmöglich die vielen einheitlich gegliederten Attribute als durch rein formale Beziehung mit einander verbunden zu denken. Die Beziehung als das einheitliche Band zwischen dem Bezogenen muss ein reales Band, eine reale Einheit dieser Bezogenen zur Voraussetzung notwendigerweise haben, denn sonst schwebte die Beziehung vollständig in der Luft, hätte keine Möglichkeit sich der Bezogenen zu bemächtigen!). Und diese reale Einheit, diese reale Substanz müssen wir als etwas mit den Attributen unmittelbar verbundenes auffassen, da dieselbe ja gerade das Vermittlungsband, das Einheitsband zwischen beiden Attributen darstellt. Und diese Substanz ist etwas, was nur zusammen mit den Attributen existiert, ist also nichts im absoluten Sinne selbstständiges, doch ist sie absolut in dem Sinne zu nennen, dass sie absolut einheitlich, d. h. einfach und unteilbar und deshalb eben unveränderlich ist (da eine einfache Einheit unveränderlich ist). Zugleich ist die Substanz das allgemeine gemeinsame Subject der vielen attributiven Willenseinheiten, und ebenso von diesem Gesichtspunkte aus etwas notwendig vorauszusetzendes. Denn wie soll eine Willenseinheit von einem Orte sich bewegen und auf einen anderen sozusagen übertragen werden, wenn nicht eine reale Einheit existiert, welche beide Willensthätigkeiten die sich gegeneinander bewegen, mit einander verbindet? Oder soll etwa an einem Orte der Wille verschwinden um an dem anderen Orte wiederum aus dem Nichts zum Vorschein zu kommen? Dann aber hätten wir keine Willensthätigkeit mehr, sondern ein rein passives Werden, da spontane Thätigkeit nur in dem Spontan — sich — bewegen — können der unveränderlichen einfachen Einheiten besteht, und das spontane Bewegen eben nur dann als ein solches stattfinden kann (sonst hätten wir ein den materiellen Atomen ganz analoges rein passives Sich-bewegen der Einheiten von einem Orte zum anderen), wenn allen diesen Einheiten ein gemeinsames Reale zu Grunde liegt, wenn alle durch eine und dieselbe reale Einheit mit einander verbunden sind. Man könnte ja allerdings dieses einheitliche Band als

¹⁾ Vgl. meine erw. Schrift „der ontologische Beweis etc.“, S. 26.

etwas rein formales, als ein ideel-imaginäres Subject betrachten, das nichts anderes bedeutet, als das unmittelbare durch rein formale Beziehung bewirkte Zusammenhängen der Teile im Ganzen des Seienden. So ist es also schliesslich doch das erste Motiv, das uns allein zur Annahme eines absoluten Einheitsbandes des vielheitlichen Realen treibt. Soll aber dies das eigentliche Motiv der Annahme einer absoluten Substanz sein, so ist dieses Substratum nicht in demselben Sinne Substanz zu nennen, in welchem dies gemeinhin genommen wird. Das Abhängigkeitsverhältniss zwischen Substanz und Attribut wird nämlich als eine einseitige Abhängigkeit aufgefasst, bei der die Substanz das Unabhängige, das Attribut das Abhängige bedeuten soll. Es ist nun bei uns gerade umgekehrt. Soll die Substanz das reale Correlatum der formalen Beziehung sein, so ist dieselbe ebenso wie die formale Beziehung den Attributen gegenüber etwas unselbstständiges, abhängiges. Natürlich lässt sich diese Abhängigkeit nicht illustrieren, zeigen, da die Substanz eben etwas schlechthin unveränderliches ist und bedeutet. Aber das soll uns eben nicht verleiten, in derselben das letzte Selbstständige des Seienden zu erblicken, sondern in den Attributen liegt das letzte Selbstständige, das eigentliche Sein, der Kern des Seienden, da dieselben die eigentlichen letzten Träger des Bestimmungsprincips, der Negation, sind.

Lebensbeschreibung

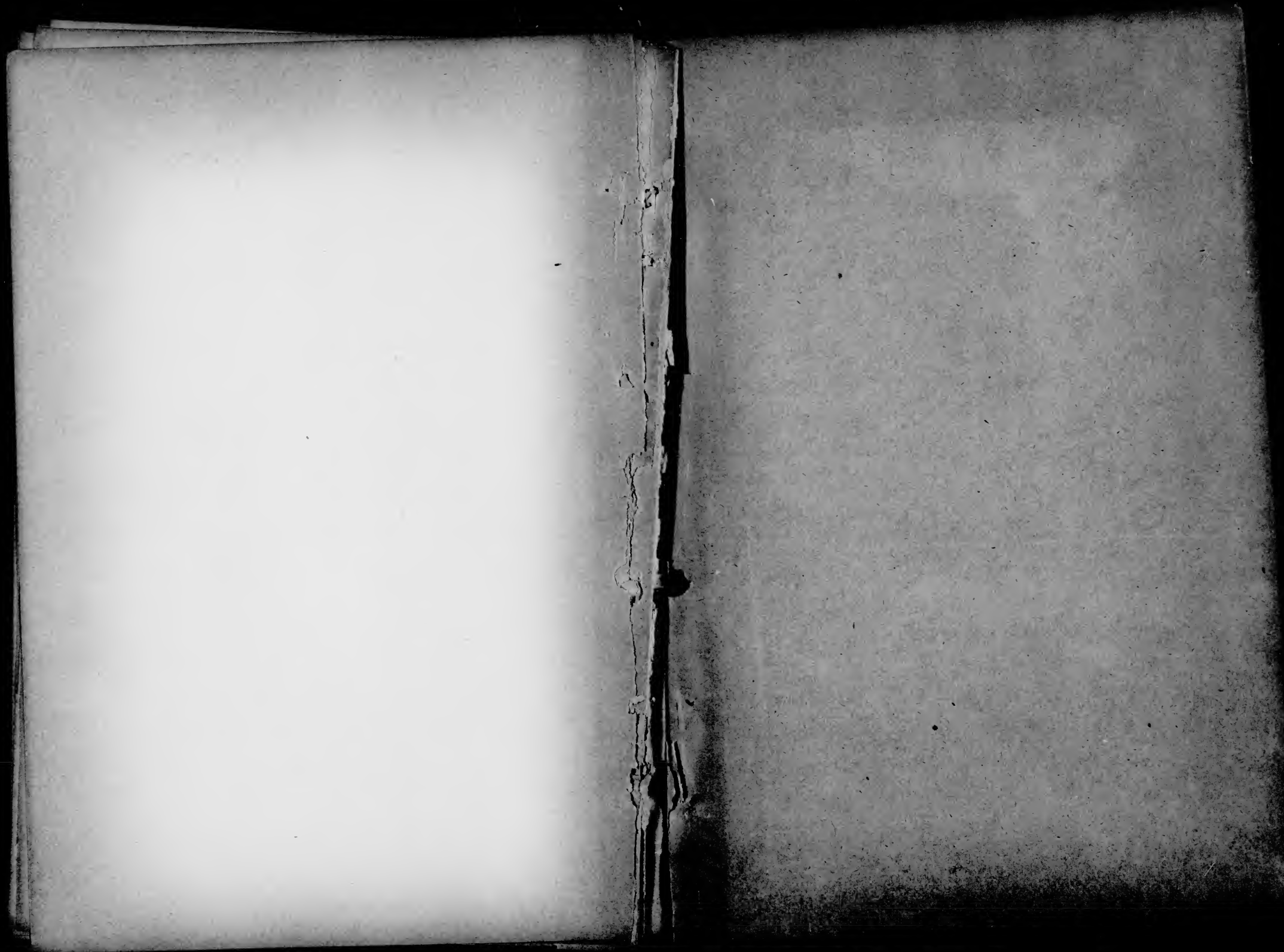
des

Branislav Petronievics, stud. phil.,

der die philosophische Doctorwürde an der hohen philosophischen Facultat der Universität Leipzig erlangen will.

Geboren bin ich am 25. März (alten Stils) im Jahre 1875 in Sorljača in Serbien. Die Elementarschule besuchte ich in meiner Vaterstadt Ub, das Gymnasium durch acht Jahre in Valjevo und Belgrad, in welcher letzterer Stadt ich das Maturitätsexamen machte. Dann ging ich im Jahre 1894 nach Wien, wo ich drei Semester lang Medicin studierte, nachher nach Leipzig, wo ich drei Semester Philosophie studiere und wo ich zu promovieren gedenke. Meine Studienfächer sind: Philosophie, Physik und Botanik. Meine Inauguraldissertation gehört dem Gebiete der Philosophie an und ist betitelt: „Der Satz vom Grunde. Eine logische Untersuchung.“






COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the library rules or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE
NOV 14 1957			48
			undp
			2

COLUMBIA UNIVERSITY

0032189710

REP 8 1957

